Basel, den 10. März 1934 XXXIV. Jahrgang / No. 10

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Dr. Karl Munding † — Mittelstand und Selbsthilfegenossenschaften. — Währungsfragen. — Jahresabschlüsse von Verbandsvereinen. — Eine Umsatzsteuer verfassungswidrig. — Volkswirtschaft. — Kurze Wirtschafts-Nachrichten. — Aus der Praxis. — Erziehungsfragen. — Genossenschafts-Chronik. — Schweizerische Volksfürsorge, Basel. — Aus unserer Bewegung. — Verbandsnachrichten. — Film- und Vortrags-Zentrale. — Bibliographie. — Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Dr. Karl Munding †

Aus Rat und Tat der Einsichtigen erwächst wirksame Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Genossenschaft fordert Idealisten und Realisten. Beide Elemente in einem gemischt bilden den idealen Genossenschaftsmenschen. Einzeln für sich sind beide Typen unzulänglich. Vereinigt, atmen sie lebendige Kraft. *Karl Munding.*

Wer die Jahrgänge des «Schweiz. Konsum-Verein» von 1902 bis 1911 durchgeht, stösst auf eine Menge Aufsätze genossenschaftlich-kritischen Inhaltes, die entweder gar nicht oder mit «—g.» gezeichnet sind. Sie alle stammen von Dr. Karl Munding, der eine glänzende Feder führte, gepaart mit tiefsten Gedanken. Welcher ältere Genossenschafter dächte nicht mehr zurück an die 1902 erschienene «Genossenschaftliche Weihnachtsbotschaft» oder an den hinreissenden Aufsatz von 1904 «Weihnachtsstimmung und Genossenschaftsideal?» In den letzten Jahren vernahm man von dem hochbetagten Schriftsteller nur mehr wenig, und am Sonntag Morgen, den 4. März, hat er für immer die müden Augen geschlossen.

Für Jeden aber, der sich für die Geschichte der genossenschaftlichen Ideen oder die theoretische Begründung des Genossenschaftswesens überhaupt interessiert, wird der Name Munding lebendig bleiben und hellsten Klang behalten. Munding war noch einer der wenigen Repräsentanten aus der klassischen Genossenschaftsperiode, der unsere Zeit mit den Anfängen der modernen Genossenschaftsbewegung verknüpfte.

Munding war Deutscher und blieb es; aber mit seltenem Feingefühl hat er sich in seinem beinahe 32jährigen Aufenthalt in der Schweiz, seiner Wahlheimat, in unsere Eigenart eingelebt, schweizerisch empfunden und gedacht, ohne sich aber je, weder mündlich noch schriftlich, in die innerpolitischen Verhältnisse des Gastlandes einzumischen, was bei seinem lebendigen Geist und seiner innern Anteilnahme an den Geschicken der Schweiz eine gewisse Begründung hätte finden können.

Dr. Karl Munding ist am 22. Oktober 1859 in Offingen (Württemberg) geboren. Ueber seine Jugend und seinen akademischen Entwicklungsgang ist zu seinen Lebzeiten sozusagen gar nichts bekannt geworden. Er steht vor uns einzig als unerbittlicher Verfechter der reinen Genossenschaftsidee.

Mundings genossenschaftstheoretische Anschauung ist verwurzelt mit dem genossenschaftlichen Reformwerk V. A. Hubers, dessen Schriften er 1894 herausgab und kommentierte. Im Vorwort begründet er die Herausgabe mit Ueberlegungen, die noch vor kurzem aktuellste Bedeutung hatten, wenn er sagt: «um dem in sozialen Gegensätzen und Parteihader zerrissenen deutschen Volke Hubers Persönlichkeit im Zentrum seines Ausgleichsproblems von aristokratischen und demokratischen Neigungen und Entwicklungstendenzen als geistigen Führer, als Vorbild und Erzieher vor Augen zu führen». Noch in seinen letzten Lebenstagen klagte Munding darüber, dass das deutsche Volk und seine Führer Huber nicht kennen, der mit seinem Werk imstande wäre, Land und Volk, Staat und Wirtschaft zu einer wirklichen Volkseinheit zu verschmelzen.

Im Mittelpunkt der Huberschen Lehre steht die «grosse kooperative Operation, durch *genossenschaftliche Besitzbildung im Schosse der arbeitenden Klassen*» auf der möglichst breiten Basis wirtschaftlicher Selbsthilfe mit entsprechender Selbstverwaltung durch lokale föderalistische und zentrale Organe eine geschlossene innere Volkseinheit, alles in allem genommen eine *organische Volksgenossenschaft* anzubahnen. Nach dem Erscheinen des Huberschen Werkes wurde Munding in den Vorstand der «Deutschen Zentralgenossenschaft» (Richtung Schulze Delitzsch) berufen, und er übernahm die Redaktion des «Genossenschaftlichen Wegweisers» von 1894—1900. Da er jedoch mit der Betonung des konsumgenossenschaftlichen Gedankens mit den Führern der Schulzeschen Richtung in Konflikt kam, begab er sich bereits 1895 auf die Wege selbständiger Organisations- und Propagandatätigkeit und begründete den «Wirtschaftsverein Schöneberg», um im Weichbild von Grossberlin eine soziale Genossenschaftsbewegung zu entfachen. Mit seinem Freunde Krecke begründete er den «*Verein für so-*

ziales Genossenschaftswesen», dem *«Der Genossenschaftspionier»* (1896) als Organ diente. Darin entwickelte Munding sein Genossenschaftsprogramm, das im Organisationsprinzip der *nahen Beziehung* und des *kleinen Kreises* als *familiengenossenschaftliche Organisation* gipfelte. Durch die Entstehung der konsumgenossenschaftlichen Massenbewegung mit ihrem zentralistischen und parteipolitischen Einschlag wurde ihr Munding entfremdet, der sich nunmehr der Propagierung der kombinierten *Konsum- und Wohngenossenschaft* widmete.

Da der Lauf, welcher die Konsumgenossenschaftsbewegung seit 1895 in Berlin und bald auch im ganzen Norden Deutschlands nahm, dem Plan Mundings, einer Verbindung der Konsum-, Bau- und Siedelungsgenossenschaftsbewegung nicht entsprach, war er entschlossen, in einem grossen, ostpreussischen Gutsbezirk an der russisch-polnischen Grenze ein *inneres Kolonisationswerk auf genossenschaftlicher Grundlage* im Sinne Hubers aufzunehmen. Bei diesen Vorbereitungen erhielt Munding eine Berufung, die ihn vorübergehend in den Dienst des Verbandes schweiz. Konsumvereine nach Basel zog. Mit dieser Berufung begann eine neue Phase in der genossenschaftlichen Laufbahn Mundings, die es ihm ermöglichte, sein genossenschaftliches Lehrgebäude auszubauen.

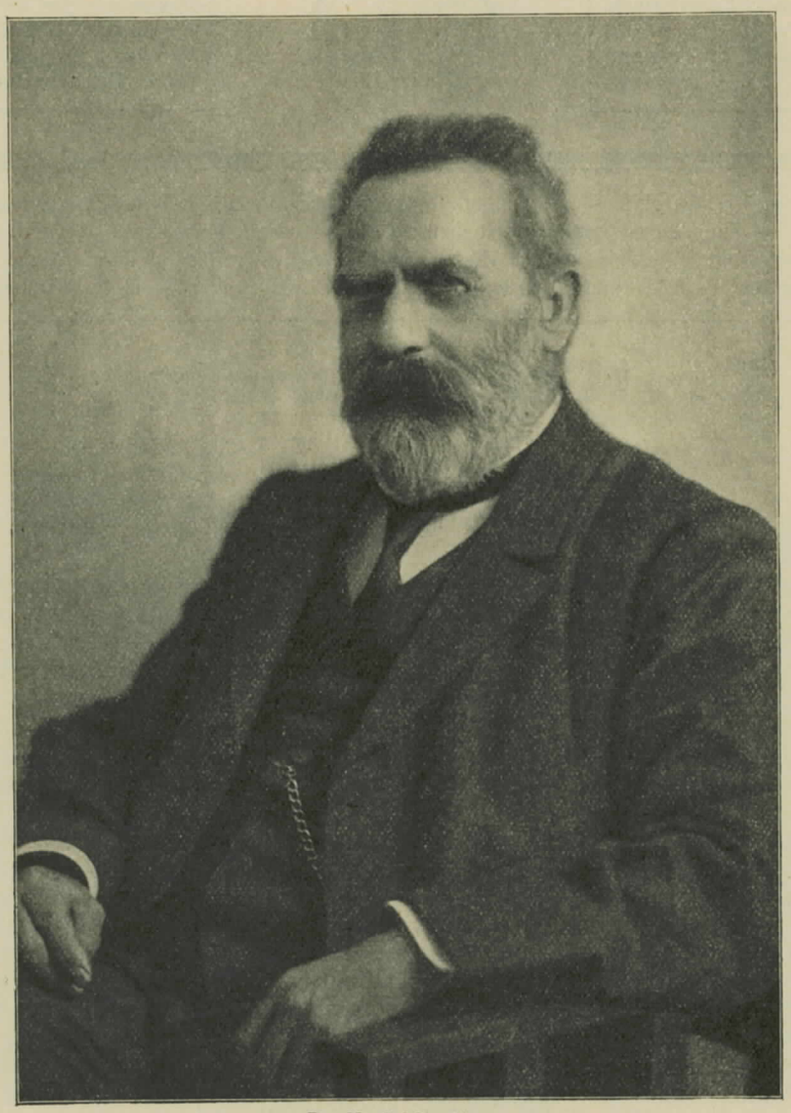

Dr. Karl Munding

Die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der genossenschaftlichen Gemeinschaftslehre Mundings umspannt einen Zeitraum von mehr als drei Jahrzehnten, in dem seine zahlreichen grösseren oder kleineren Schriftwerke entstanden sind, die in ihrer Totalität eine genossenschaftliche Volltheorie, ja, man kann sagen, eine genossenschaftliche Weltanschauung darstellen, indem sie nicht nur die wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen, sondern auch die philosophischen und religiösen, die höheren ethischen und die pädagogischen Probleme der Genossenschaftsbewegung herausstellen und umfassend behandeln. Die Form seiner Abhandlungen, die in die Hunderte gehen, ist mannigfach: Aufsätze, Essays, Skizzen, Stimmungsbilder; ausserdem finden wir in Einleitungen und Anmerkungen zu Schriften, Lebens- und Charakterbildern von Pionieren und Theoretikern des Genossenschaftswesens ein durchaus selbstschöpferisches, theoretisches Gepräge: so die Anmerkungen zu Zschokkes «Goldmacherdorf» und zu J. Fr. Schärs «Genossenschaftliche Reden und Schriften». Das Gleiche gilt von den Darstellungen genossenschaftlicher Experimente und der in verschiedenen Lehrkursen entwickelten Auslegung genossenschaftstheoretischer und sozialpädagogischer Werke.

In abgerundeter, in sich zusammenhängender Form hat Munding seine gesamte genossenschaftliche Weltanschauung in der aus einem Vortrag zu einem kleinen Buche erweiterten „Pflichten und Rechte der Genossenschafts-Angestellten im Lichte der Genossenschaftsidee" (V. S. K. Basel 1909) umrissen.

Munding hatte eine ausgesprochene Neigung, individuellen und kollektiven Gefühls- und Gedanken-Kooperationen nachzugehen. Wie von religiösen, so sind seine Schriften auch von volkheitlichen Anschauungen durchsättigt.

Von alemannischer Herkunft steht er unter dem Drucke dessen, was Jeremias Gotthelf „Stammgeist" nennt. Zum Verständnis eines bedeutenden Wesenskernes seiner Lehre ist diese Tatsache festzustellen wichtig. Der Alemanne, bemerkt er selbst, ist Gen-Mensch, ihn zieht es mächtig zum Quellhaften, zum Ahnenmässigen, zu den Häusern und Höfen der Väter und überhaupt zum Heimatlichen; in einem unendlichen Wandertriebe aber auch wieder in die Weite. Er lebt und webt in den Antithesen von Enge und Weite, von Nähe und Ferne, von Tiefe und Höhe, von Kleinem und Grossem, von Bruchstücken und Ganzen. Demgemäss ist er mikrokosmisch und makrokosmisch von Natur, atmet er in Nachbarschafts- und Weltluft. Von Quellen aus folgt er den Bächen, Flüssen und Strömen bis zum unendlichen Meere, um von da wieder zu den Quellpunkten zurückzustreben. Seine Bewegungsform ist der Kreis, die in ihren Anfangspunkt zurückkehrende Linie.

Der hervorragendste Charakterzug in der Gemeinschaftslehre Mundings und auch in seiner genossenschaftlichen Pionierarbeit ist der Zug zur erweiterten Hausgemeinschaft, zur familiengenossenschaftlichen Gliederung, zur «Allmende» und Volksgemeinde. Herz- und Zielpunkt ist ihm die Vollgenossenschaft, die Genossenschaftsgemeinde, die

Volksgenossenschaft, in fernen Umrissen die Weltgenossenschaft. Die Familie ist ihm also der ursprüngliche und einfachste Gemeinkörper, die *Hausgenossenschaft,* die sie darstellt, die ursprüngliche und einfachste Arbeits-, Wirtschafts- und Erziehungsgemeinschaft. Das natürliche ideale Ziel ist die fortschreitende Ausweitung der Familienidee, die Verallgemeinerung des guten Familiengeistes, das Einpflanzen von Vatersinn und Mutterliebe in alle Lebenskreise. «Es gibt nur *ein Gefühl,* in dem sich alle guten Menschen zu gleicher Arbeit vereinigen könnten, und das ist der lebendige Gemeinsinn, das soziale Pflichtbewusstsein und in höchster Potenz — die *Liebe.*»

Von der Familie, vom Hause aus, will Munding, wie V. A. Huber, den Scheidungsprozess von Stadt und Land überbrücken und den Heilungsprozess durch eine solide genossenschaftliche Familienwirtschaft anbahnen.

Wie auf die familiäre Einzelwirtschaft, so fällt bei Munding auf die einzelne Persönlichkeit das entscheidende Gewicht, was im tiefsten Grunde mit seiner religiösen Auffassung zusammenhängt. Lange vor seinem Eintritt in die Gedankenkreise Pestalozzis hat er die Persönlichkeitswerte für die Gemeinschaftskultur gefordert und mit grösstem Nachdruck hervorgehoben. «Das höchste Persönlichkeitsideal», sagt er, «ist das höchste Gemeinschaftsideal». In engstem Zusammenhang mit dieser Auffassung steht auch seine *Führungslehre.* Ein Hauptpunkt in der Gemeinschaftslehre Mundings ist seine kategorische Forderung nach «proletarischer Besitz- und Kapitalbildung» durch systematische Sammlung aller Sparatome. «Die Organisation der Sparkraft ist von mindestens ebenso grosser Bedeutung wie die Organisation der Kaufkraft oder der Kundschaft, denn sie schafft unter anderem die materiellen Voraussetzungen für die Mitbesetzung der grosskapitalistischen Positionen. Aus dieser Genossenschaft erwächst die *Gemeinde der Zukunft.* Was kommen wird, ist eine gemeinwirtschaftliche konsumtive und produktive Genossenschaftswirtschaft von ausgeprägtem integralem Charakter. Ihre Formel ist: Reine Ertragswirtschaft und Verteilung des Ertrages zwischen Arbeit, Kapital und Konsument (Käufer, Kunde). Es ist eine Ordnung, die radikal ist in der Eröffnung von gleichen Möglichkeiten für alle und konservativ in der Erhaltung wirklicher, schaffender und nützlicher Kräfte. Sie gewährleistet eine gesunde, gleichmässige Zirkulation des Kapitals und trägt die grosse Volksmasse an die Quellen der Besitzbildung in Stadt und Land.

Was zur Vorbereitung und Fundamentierung der integralen Genossenschaft vor allem nottut, ist geistige Energie, Leitung und Führung im ganzen Umfange des Wirkungsfeldes. Die Kräfte sind latent vorhanden, aber sie müssen geweckt und ausgebildet werden. Da dieser Prozess seinen Schwerpunkt auf dem Terrain der arbeitenden Klassen hat, so ist eine Reihe höchst schwieriger *Verwaltungs-, Führungs- und Bildungsprobleme* zur Lösung gestellt. Es ist kaum ein Problem darunter, das von Munding nicht in seinen Schriften oder seinen Lehrkursen berührt und zum Teil sehr einlässlich behandelt worden wäre; am eindringlichsten aber hat er sich mit dem *Raumproblem* und dem *Erziehungswerk* befasst. Fast alle Fäden laufen da schliesslich in der Lehre vom *kleinen Kreis und der nahen Beziehung* zusammen.

Diese Skizzierung der genossenschaftlichen Weltanschauung Mundings liegt nicht in einem umfassenden Werke zusammenhängend vor. Es ist Munding daher auch nicht der Vorwurf erspart geblieben, dass er es versäumt habe, seine *Genossenschaftslehre* systematisch zu bearbeiten und herauszugeben.

Dieses Versäumnis war die eigentliche Tragik dieses Gelehrtendaseins. Munding arbeitete von früh bis spät; er forschte und sammelte mit Bienenfleiss; aber er arbeitete mühsam. Legte er an die Arbeit anderer einen strengen Masstab an, so übersteigerte er die Strenge an der eigenen Arbeit. Diese Selbstkritik hinderte ihn am Fortschreiten einer einmal begonnenen Untersuchung.

1910 wurde seine eigentliche schöpferische Kraft durch ein Naturereignis total gebrochen. Er kam von einer Auslandsreise zurück, und als er seine kleine Wohnung betreten wollte, fand er eine Brandstätte vor. Alle seine Manuskripte, Zehntausende von wertvollen Exzerpten und seine ganze Bibliothek waren ein Raub der Flammen geworden. Nur mühsam fing er wieder an, zu sammeln; aber die schöpferische Schwungkraft war dahin.

Und die schwerste Prüfung stand ihm erst noch bevor, der jahrzehntelange Kampf um das Augenlicht.

Seine Arbeitsfreudigkeit jedoch erlahmte nicht; er lenkte nunmehr seine Forschungen auf neue Gebiete.

Das Hauptverdienst Mundings für uns Schweizer Genossenschafter ist es, dass er in *Pestalozzis* Sozialpädagogik alle Grundelemente der modernen Genossenschaftstheorie der «Selbsthilfe» entdeckte und unermüdlich daran war, — mit Hilfe seines Pestalozzikreises — die wichtigsten Prinzipien der Pestalozzilehre für die Praxis zu übertragen. Auf diesem Gebiete hat Munding in den letzten 20 Jahren Unvergängliches umrissen, Quellen erschlossen, die noch ausgeschöpft werden müssen. Für den genossenschaftlichen Historiker ist die Aufdeckung der direkten und indirekten Beziehungen von V. A. Huber, Robert Owen, W. King und Mazzini zu Pestalozzi und seinem Kreis von grundlegender Bedeutung für die Ideengeschichte.

An der Gründung der Siedelungsgenossenschaft Freidorf nahm Munding tätigen Anteil, denn er erblickte in ihr eine Keimzelle der sich entwickelnden Vollgenossenschaft.

Auf seine Anregung hin wurde die Batzensparkasse gegründet, um zu demonstrieren, wie auch kleinste Sparteilchen zusammengefasst und ununterbrochen gesammelt grosse Summen ergeben. An solchen Sparaktionen kann auch der Kaufschwächste teilnehmen und sich in der Gemeinschaft stärken.

Um das Innen- und Gemeinschaftsleben der Siedelung zu beleben, schuf er die Gertrudgruppe, in der Pestalozzi und andere Werke bedeutender Schweizer Volksschriftsteller auf ihren Gemeinschaftsgehalt hin gelesen und besprochen wurden.

Grosse Freude bereitete ihm noch die Gründung des Genossenschaftlichen Seminars (Stiftung Bernhard Jaeggi), und in den ersten Jahren, so lange die körperlichen Kräfte es ihm gestatteten, hielt er daselbst Lehrkurse ab.

Dann aber wurde es still um Dr. Munding. Sein schweres Augenleiden, das zu fast vollständiger Erblindung führte, und Altersbeschwerden lähmten seine Tatkraft derart, dass der Tod für ihn im 75. Lebensjahre wahre Erlösung bedeutete.

Die schweizerische Genossenschaftsgemeinde aber ist Dr. Karl Munding zu tiefem Danke ver-

pflichtet. Sein geistiges und literarisches Werk bedeutet ein solides Fundament, auf dem unsere Genossenschaftsbewegung auch in den schwersten Stunden sicher ruhen wird, sofern wir verstehen, es in seinem Sinn und Geist weiter zu führen und auszubauen.

Mittelstand und Selbsthilfegenossenschaften.

Dieses Thema war Hauptgegenstand der jüngst stattgefundenen Genossenschaftsrats-Sitzung des A. C. V. beider Basel. Herr Zentralverwalter Angst, der auch in dem neuen anhebenden Kampfe wieder in der vordersten Verteidigungslinie für die Genossenschaften steht, hat in einer eindrucksvollen Rede die Haltlosigkeit und den wahren Charakter der Angriffe gegen unsere Bewegung aufgezeigt. Seiner gehaltvollen Ansprache seien folgende Stellen entnommen:

«Die Mittelstandsbewegung richtet sich nicht nur gegen die *Gewerbefreiheit*, sondern gegen die *Volksrechte* überhaupt. *Wir sind nicht so kurzsichtig, dass wir die Schäden der Handels- und Gewerbefreiheit nicht zu erkennen vermöchten, und wir sind damit einverstanden, wenn schützende Bestimmungen gegen die das Volksinteresse schädigende Betätigung des Grosskapitals aufgestellt werden. Wir sind aber nicht dafür zu haben, wenn der Schutz dazu dienen soll, rückständige Kleinbetriebe auf Kosten der Allgemeinheit am Leben zu erhalten und den Inhabern dieser Betriebe ein sorgenloses Dasein zu verschaffen.* Darauf aber geht zum grossen Teil die Tendenz der Mittelstandsbewegung aus.

Der Artikel 34 der Bundesverfassung soll dem Bund die Befugnis erteilen, besondere Massnahmen zum Schutze und zur Erhaltung kleiner und mittlerer Betriebe zu treffen. Mit dieser Schutzbestimmung will man nicht nur dem Warenhausgesetz, sondern auch den später folgenden Gesetzesvorlagen den rechtlichen Boden schaffen. Das Warenhausgesetz wird seinen Zweck nicht erfüllen, weil es eine Halbheit ist. Es war ein Knochen, den man den hungrigen Wölfen vorgeworfen hat, aber bald werden diese wieder hinter dem Bundesschlitten her sein.

Wie sich der Mittelstand die weitere Entwicklung denkt, geht aus einem Bericht hervor, der aus hiesigen Gewerbekreisen stammt und mir zufällig unter die Finger gekommen ist. Es handelt sich speziell um die Fürsorge für den Kleinhandel. Es wird zum Betrieb eines Handelsgeschäftes ein Befähigungsausweis verlangt. Wir könnten uns damit einverstanden erklären, wenn wir sicher wären, ob die Prüfungsstelle jeder Beeinflussung entzogen ist.

Für die Einführung neuer Handelsstellen soll die *Bedürfnisklausel* gelten. Wohin das führt, haben wir bei Binningen erfahren, wo durch Stichentscheid des Gemeindepräsidenten das Bedürfnis für einen Schlächtereiladen des A. C. V. verneint wurde. Es besteht die Meinung, dass über das Bedürfnis der Regierungsrat nach Einholung eines Gutachtens der zuständigen Berufsgruppe endgültig entscheiden solle. *Wenn diese Forderung Gesetz wird, so wird der A. C. V. keine neuen Läden mehr eröffnen können, denn welche Berufsgruppe wird das Bedürfnis bejahen, wenn es sich um ein Begehren des A. C. V. handelt?*

Wohin die Tendenz geht, erkennen wir aus der Forderung der *Spezialbesteuerung* der Warenhäuser und Filialgeschäfte, lies Konsumvereine. In der Presse der Rechtsparteien, speziell in der «Neuen Basler Zeitung», ist in Bezug auf die Besteuerung des A. C. V. auf uns das reinste Trommelfeuer gerichtet worden; aber auch die Baselbieter Presse ist nicht zurückgeblieben. Es werden die Steuerbeträge des A. C. V. der Summe der Steuerleistung der Kleinhändler gegenübergestellt. So kann natürlich nicht verglichen werden. In der Steuerleistung der Spezierer ist der von jedem Einzelnen von seinem Einkommen und Vermögen entrichtete Steuerbetrag inbegriffen. *Wenn wir einen gerechten Vergleich herstellen wollen, so müssen wir zum Steuerbetrag der Firma A. C. V. die Steuerbeträge hinzuzählen, welche die in der betr. Gemeinde steuerpflichtigen Angestellten des A. C. V. entrichten.* Da wird es sich dann zeigen, dass wir auch in der Steuerleistung den Kleinhändlern mindestens ebenbürtig sind. So beträgt das versteuerte Einkommen von A. C. V.-Angestellten in Binningen rund 200,000 Franken und in Pratteln 100,000 Franken. Diese Steuerleistung muss zu derjenigen des A. C. V. hinzugerechnet werden, wenn man sie mit der Steuerleistung der Spezierer vergleichen will.

In Basel-Stadt ist von Mittelstandskreisen die Besteuerung der Rückvergütung verlangt worden. Warum ist die Rückvergütung seinerzeit steuerfrei erklärt worden? Doch lediglich aus dem Grunde, weil sonst auch der Rabatt der B. K. G. (Basler Konsumgesellschaft) und der Liga hätten zur Besteuerung herangezogen werden müssen. *Gegen eine Sonderbesteuerung werden wir uns zur Wehr setzen. Dagegen werden wir gegen eine Erhöhung der allgemeinen Steuersätze nicht Sturm laufen, da der Staat die Mittel haben muss, wenn er die ihm zugewiesenen Aufgaben erfüllen soll.* Aber wir werden es nicht dulden, dass die Genossenschaft schlechter behandelt wird als der Privathandel, und wir werden hierfür die geeigneten Mittel zu finden wissen.

Das sind nur einige Blümchen aus dem Bukett der Forderungen, welche der Gewerbeverband dem Bundesrat auf den Tisch gelegt hat. Es wird sich später noch Gelegenheit bieten, dieses Bukett zu zerpflücken.

Der Bundesbeschluss vom 14. Oktober spricht nicht ausdrücklich von den Selbsthilfegenossenschaften, und es wurde von den Verfechtern des Beschlusses zunächst auch erklärt, dass die Konsumvereine nicht davon betroffen werden sollten. Es kam aber anders. Man wollte in erster Linie den Konsumgenossenschaften einen Streich versetzen, der ihrem Wachstum ein Ziel setzen sollte. Der Beschluss wurde auf die Konsumvereine ausgedehnt und den Kantonsregierungen freigestellt, ihn auf 5. September rückwirkend zu erklären. In edlem Wetteifer bemühten sich die kantonalen Regierungsräte, den Forderungen der Mittelständler zu entsprechen und die Rückwirkung zu beschliessen. Dass die Konsumvereine in erster Linie gemeint waren, geht schon daraus hervor, dass Kantonsregierungen, in deren Gebiet kein Warenhaus besteht, wohl aber blühende Konsumvereine, die Rückwirkung beschlossen haben.

Ich habe den Bundesbeschluss als eine Halbheit bezeichnet. Er verbietet den Warenhäusern und Filialgeschäften die weitere Ausdehnung, aber er hindert in keiner Weise die Neueröffnung von privaten Einzelbetrieben. Der A. C. V. darf keine neuen

Läden eröffnen, wohl aber der Müller oder der Meyer. —

Niemand wird behaupten, dass der Kleinhändlerstand an Zahl nicht übersetzt sei. Während der Warenladen des A. C. V. einen Durchschnittsumsatz von über Fr. 200,000.— aufweist, setzt ein Spezierer 40,000 bis 50,000 Franken um. Von diesem Umsatz soll der Spezierer mit seiner Familie leben. Und trotzdem wurde ein Bundesbeschluss gefasst, der geradezu zur Eröffnung von neuen Privatläden anreizt. *Es wäre vernünftiger gewesen, wenn ein allgemeines Verbot erlassen worden wäre, obschon ein solches Verbot den jetzigen Ladenbesitzern Monopole auf Kosten der Allgemeinheit geschaffen hätte. Wir haben an der Bedürfnisklausel im Gastwirtschaftsgewerbe ein Beispiel. Wirtschaftspatente sind ein teurer Handelsartikel und werden bis zu 50,000 Franken pro Stück bezahlt.* Eine zweite Auflage ist nicht wünschenswert.

Weil der Bundesbeschluss eine Halbheit ist, wird er die erwartete Wirkung nicht haben. Nach Ablauf der zweijährigen Frist wird er nach der Meinung des Mittelstandes jedoch nicht aufgehoben werden, sondern eine starke Verschärfung erfahren. Vielleicht kommen wir dazu, dass der Traum vom Spezierer in Erfüllung geht und die Konsumvereinsläden in private Speziererläden umgewandelt werden. Dann ist das goldene Zeitalter für den Spezierer wieder da. Er muss sich dann nur bei seinen Kollegen vom edlen Speziererstand bemühen, dass die Preise hübsch in der Höhe behalten werden und jedem seine Kundschaft garantiert ist.

Das sind die Aussichten, die wir von der neuen Ordnung unserer Wirtschaft im Sinne des Kleinhandels zu gewärtigen haben. Man will der werktätigen Bevölkerung verbieten, sich zusammenzuschliessen, um auf dem Wege des gemeinsamen Einkaufs sich die Bedarfsartikel selbst zu beschaffen. Die Haushaltungen sollen dem Privathändler ausgeliefert werden. Dagegen setzen wir uns zur Wehr. *Wir wehren uns für das in der Bundesverfassung garantierte Vereinsrecht. Wir wehren uns für die schweizerische Demokratie. Wir wehren uns für die Genossenschaft, von der ja unser Staatswesen den Namen trägt.*

Herr Angst resümiert seine Ausführungen wie folgt:

1. Wir stellen mit Bedauern fest, dass die Bundesversammlung unter Verletzung der Verfassungsvorschriften betr. Handels- und Gewerbefreiheit die für Grossunternehmen des Profithandels vorgesehenen Beschränkungen auch auf Selbsthilfegenossenschaften ausgedehnt hat.
2. Wir stellen fest, dass damit nicht nur das Gewinnstreben von Grossunternehmungen des Kleinhandels zugunsten des Kleinhändlertums beeinträchtigt werden soll, sondern auch die Interessen der in Konsumgenossenschaften zusammengeschlossenen, meist minderbemittelten Bevölkerungsschichten.
3. Wir stellen fest, dass durch diese Ausdehnung des Warenhausbeschlusses den mit dem allgemeinen Einkommensrückgang verbundenen Tendenzen auf Verbilligung der Lebenshaltung zuwidergehandelt wird und dass den Genossenschaftern erschwert oder verunmöglicht werden soll, ihren Bedarf genossenschaftlich einzudecken und dabei Ersparnisse zu erzielen, das alles zugunsten eines übersetzten, unrationell betriebenen Kleinhändlerstandes.
4. Wir stellen fest, dass der Bundesbeschluss keine Kantonsregierung zwingt, von demselben Gebrauch zu machen und dass, wenn eine Kantonsregierung trotzdem für ihr Kantonsgebiet den Beschluss betreffend Beschränkung der Warenhäuser anwenden will, sie nicht gezwungen ist, die Vorschriften dieses Beschlusses auch auf die Betriebe der organisierten Konsumenten anzuwenden.
5. Wir bedauern, dass der Regierungsrat des Kantons Baselland die ihm durch den Bundesbeschluss übertragenen Befugnisse in einer Weise angewendet hat, die nicht nur auf mangelndes Verständnis für die Eigenart der Konsumvereine, sondern direkt auf Gegnerschaft gegen die konsumgenossenschaftlichen Selbsthilfebestrebungen schliessen lässt.
6. Wir nehmen mit Anerkennung Kenntnis davon, dass der Regierungsrat des Kantons Baselstadt es mit seiner Pflicht zur Aufrechterhaltung der Vorschriften der kantonalen wie der Bundesverfassung nicht als vereinbar fand, die Vorschriften des Warenhausbeschlusses im Kanton Baselstadt auf die Filialgeschäfte zur Anwendung zu bringen.

Wir verdanken dem Regierungsrat von Baselstadt diese Haltung und hoffen, dass er sich durch Angriffe aus den Kleinhändlerkreisen von seiner grundsätzlichen Haltung nicht abbringen lässt.

Wir erachten es als selbstverständliche Pflicht aller Genossenschafter, darauf hinzuarbeiten, dass dieser Warenhausbeschluss der Bundesversammlung sobald als möglich wieder aufgehoben werde, und dass alle Versuche, solche oder ähnliche Beschlüsse zu erweitern oder Vorschriften der Bundesverfassung abzuändern, durch welche die Rechte und Entwicklungsmöglichkeiten der Selbsthilfegenossenschaften beeinträchtigt würden, mit aller Energie und allen gesetzlichen Mitteln bekämpft werden sollen.»

Mit überwiegender Mehrheit (94:16) wurde sodann folgender Resolution der Verwaltungskommission des A. C. V. zugestimmt:

Der Genossenschaftsrat des Allgemeinen Consumvereins beider Basel, in Erwägung, dass nach der ursprünglichen Auffassung des Bundesrates der Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 über Warenhäuser und Filialbetriebe auf die Selbsthilfegenossenschaften keine Anwendung finden sollte,

1. protestiert dagegen, dass dieser Bundesbeschluss auch auf die Selbsthilfeorganisationen der unselbständig erwerbenden Volksschichten ausgedehnt wird, indem dadurch eine ungerechtfertige Behinderung dieser Organisationen eintritt.
2. Er begrüsst die Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Baselstadt betreffend die Durchführung des Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933 über Warenhäuser und Filialbetriebe.

   Er hofft, dass der Regierungsrat von Baselstadt auch weiterhin die Rechte der organisierten Konsumenten gegen die Angriffe auf ihre wirtschaftliche Freiheit und auf das in der Bundesverfassung garantierte Vereinsrecht schützen werde.

   Der Genossenschaftsrat ist entschlossen, den Regierungsrat in diesen Bestrebungen auch fernerhin nach Kräften zu unterstützen.
3. Der Genossenschaftsrat bedauert die vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft eingenommene ablehnende Haltung gegenüber den

Selbsthilfeorganisationen der unselbständig erwerbenden Bevölkerungskreise und richtet an ihn das dringende Gesuch, der weiteren Entwicklung der Genossenschaften künftighin keine Schwierigkeiten zu bereiten.

4. Der Genossenschaftsrat beauftragt die Verwaltungskommission und den Aufsichtsrat, mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln die Rechte der Mitglieder unserer Genossenschaft gegen die Angriffe ihrer Gegner zu verteidigen und bewilligt die hierfür notwendigen finanziellen Mittel.

Währungsfragen.

Referat von Herrn Direktor H. Küng an der Generalversammlung der Genossenschaftlichen Zentralbank.

(Fortsetzung.)

An grossen währungspolitischen Ereignissen hat es in den letzten Jahren nicht gefehlt, und man könnte tatsächlich bald den Eindruck erhalten, dass eigentlich die ganze Welt krank ist, aus den Fugen, wie Dr. Schacht in seinem viel diskutierten Vortrage zitierte. Ein Land nach dem andern sieht sich ausserstande, die eingegangenen internationalen Verpflichtungen zu erfüllen, und wir dürfen füglich von einem eigentlichen Debakel des sog. «Goldblocks» sprechen. Einzelne Länder haben allerdings formell die Goldparität aufrecht erhalten, immerhin nur mit einer vollständigen Abdrosselung der ausländischen Zahlungen, was auch nicht gerade als Idealzustand angesprochen werden darf, während andere kurzerhand die Parität aufgehoben und eine sogenannte inflationistische Währungspolitik verfolgten, wie, um zwei grosse und besonders interessante Beispiele zu nennen, England und Amerika. Diese beiden Schulbeispiele wollen wir uns nun etwas näher ansehen.

Es sind erst einige Jahre her, da galten die beiden Währungen Livre sterling und Dollar als die bestfundierten und gesichertsten Währungen der Welt, und kein Mensch hätte ernsthaft an die Möglichkeit gedacht, dass diese beiden Eckpfeiler im ehemaligen «Goldblock» je einmal ins Wanken geraten könnten. Und doch ist das sozusagen Unmögliche zur Tatsache, zur harten Wirklichkeit geworden. Insbesondere die Bank of England war für viele der Inbegriff aller Macht und Solidität, und aus diesem Vertrauen heraus strömten aus der ganzen Welt Anlagen nach London in der Hoffnung, im englischen Pfund eine bleibende und alle Fährnisse überdauernde sogen. eiserne Reserve zu besitzen. Besonders in Frankreich, sowohl bei der Banque de France, als auch bei den übrigen grossen Instituten und Grosskapitalisten lagen riesige Bestände an englischen Pfunden, die seinerzeit hauptsächlich wegen der Schwierigkeiten des französischen Frankens vor der definitiven Stabilisierung unter der Aera Poincaré zugelegt und seither zum grössten Teil aufrecht erhalten wurden. Gerade diese Gelder französischer Herkunft mussten dann in der Folge in der Pfundtragödie, wie man den Zusammenbruch des englischen Livre sterling wohl nennen darf, eine bedeutsame Rolle spielen. Die Entwertung des Pfundes ist nämlich für den aufmerksamen Beobachter in ihren Anfängen weniger eine wirtschaftliche, als vielmehr eine politische Angelegenheit gewesen. Das Ganze liegt allerdings etwas zurück, wenigstens an dem heutigen starken Fluss der Zeit gemessen, aber es dürfte Sie doch interessieren, über die Zusammenhänge etwas Näheres zu erfahren, umso mehr, als hierüber in der Oeffentlichkeit vielfach ganz falsche Vorstellungen vorherrschten. Unter der englischen Arbeiterregierung entstand zwischen den sonst so eng befreundeten Ländern Frankreich und England eine auffallende Entfremdung und Abkühlung der freundnachbarlichen Beziehungen. Die Ursache lag darin, dass die Labourführer ihre Sympathien mehr dem damals ebenfalls eher sog. links eingestellten Deutschland zuwandten und für die nationalistischen Forderungen Frankreichs in den in jener Zeit zahlreichen internationalen Konferenzen ein für französische Auffassung zu wenig höriges Ohr zeigten. Das fand allerorts seinen Widerhall, besonders natürlich in der Presse, die ihren Lesern die Haltung Englands in nicht gerade freundlichen Worten servierte. Kurz, man konnte die Beobachtung machen, dass es, während an den grossen Konferenzen gefeilscht und verhandelt wurde, sehr oft zu eindrucksvollen Goldtransporten von London nach Frankreich kam, sodass in englischen Blättern offen gesagt wurde, dass in diesen Goldabzügen eine Demonstration gegen die englische Politik erblickt werden müsse. Ob bei diesen Abzügen Wünsche der hohen Politik mitspielten oder ob sie ganz einfach der spontane Ausdruck der Verstimmung waren, vermag der Fernstehende begreiflicherweise nicht zu beurteilen. Ich erwähne lediglich interessehalber die Tatsache, dass seinerzeit die Version, dass politische Hintergründe vorhanden waren, viel zu hören war. Wenn ein Stein einmal im Rollen ist, so ist es schwer, ihn aufzuhalten. Das traf auch in diesem Falle wieder vollends zu. Zu der wachsenden Abneigung gegen die Labourregierung kam ein wachsendes Misstrauen in deren Finanzpolitik. Die wirtschaftliche Lage verschlechterte sich, die Arbeitslosenzahlen wuchsen, und die Defizite nahmen ganz bedenkliche Formen an. Diese Entwicklung blieb natürlich auch dem übrigen Ausland nicht verborgen, und nun erlebten wir, mit Unterstützung einer skrupellosen internationalen Spekulation gegen das Pfund, eine geradezu tragische Kapitulation der Bank of England, der ehemals grössten Goldfestung der Welt. Trotzdem vorher immer wieder das Gegenteil versichert wurde, gab England am 21. September 1931 den Goldstandard auf, womit es allen jenen, die den Glauben an das englische Pfund nicht verloren, den Beteuerungen der Regierung sowie der Bank of England Glauben geschenkt und infolgedessen an ihren Beständen festgehalten hatten, riesige Verluste zufügte, nicht zuletzt der Banque de France, die auf ihrem Pfundbestand allein 2,5 Milliarden französische Franken verlor, für welchen Verlust später der Staat aufkommen musste, ein Indiz, das eher gegen eine vorher erwähnte politische Mache spricht. Ich berühre das alles, um darzulegen, wie aus anscheinend harmlosen politischen Motiven verhängnisvolle wirtschaftliche Rückwirkungen entstehen können.

Gewiss wären der Bank of England noch andere Mittel zur Behebung der damaligen Schwierigkeiten zur Verfügung gestanden, sei es in Form einer breit aufgezogenen Hilfe der übrigen Notenbanken oder eines zeitlich beschränkten Auszahlungsverbotes an das Ausland nach dem deutschen Muster. Aber England wollte das offenbar nicht. Es ist möglich, dass bei einem so bedeutungsvollen Entschlusse auch gewisse demonstrative Ueberlegungen mitgespielt haben mögen, aber wegleitend wird wohl in erster Linie die immer wieder und immer intensiver verbreitete Theorie gewesen sein, dass das Pfund seinerzeit zu

hoch stabilisiert worden und damit die direkte Ursache zur misslichen Wirtschaftslage des Inselreiches gewesen sei. Gleichzeitig mit England gaben die nordischen Staaten, die ihre Währungen mit Anlehnung an das Pfund stabilisiert hatten, ihre Goldparität preis, was bei der engen Verflechtung der wirtschaftlichen Verhältnisse mit England für diese Länder nun allerdings fast eine zwingende Notwendigkeit geworden war.

Es sollte mit dem unrühmlichen Beispiel Englands noch nicht genug sein. Amerika, das vor scheinbarem Reichtum strotzende Amerika, das kurz vorher noch in schärfster Weise gegen Englands Vorgehen protestiert hatte, folgte später nach, ebenfalls nachdem es wiederholt hoch und heilig jedes währungspolitische Manöver in Abrede gestellt hatte. Die Voraussetzungen für diesen Schritt waren in Amerika allerdings etwas andere als in England, indem nicht Auslandsabzüge den Ausschlag gaben — es war noch eine 45prozentige Golddeckung für Noten und täglich fällige Verbindlichkeiten, heute bereits wieder über 65%, da, denn sowohl in England als in Amerika ist der Goldbestand heute wieder grösser als im Jahre 1930 — sondern eine durch und durch kranke Wirtschaft. Die Banken waren krank und starben in Massen dahin, die Industrien überexpansiert, so dass sie keinen Absatz mehr fanden und der Beschäftigungsgrad auf weniger als 10% ihrer Kapazität zurückging; die Farmer erhielten nichts mehr für ihre Produkte und konnten auf ihren Hypotheken und andern Schulden keine Zinsen mehr bezahlen. Kurz, alles war faul, und der neue Präsident wusste sich nicht mehr anders zu helfen, als die auf einem total verfehlten Kreditsystem künstlich aufgebauschte Wirtschaft mit einer künstlichen Kreditausweitung und künstlichen Geldverschlechterung auf schwindelhafter, sachlich in nichts begründeter Höhe zu behalten. Es gibt ja letzten Endes aus allem einen Ausweg, mag der Wirrwarr noch so gross sein, und auch in Amerika und England wäre ein Weg ins Freie vorhanden gewesen, nämlich eine Rückbildung der Wirtschaft auf eine solide und stabile Grundlage, ein Ausmerzen alles Kranken, kurz ein Vorneanfangen und Neuaufbauen. Aber dieser Weg wäre lang und mühsam gewesen. Ihn zu empfehlen, verlangte Mut und Verzicht auf rasche Popularität. Statt ihn zu begehen, musste das kürzere und in die Augen springendere Verfahren her, es mussten Taten geschehen, die die Genialität der geistigen Urheber und Retter vor aller Welt zeigen sollten. Man liess also die Eiterbeulen am kranken Körper, gab dem Patienten Morphium und posaunte in alle Welt hinaus die prächtigen Erfolge dieser Kur. Auf das hinaus läuft ungefähr das inflationistische Programm, das grosse amerikanische Experiment! Es werden aber bei einem kranken Körper neue Eiterbeulen entstehen, und eines Tages wird und muss logischerweise das Ende, der Zusammenbruch kommen. Ich bin von jeher ein grosser Skeptiker hinsichtlich der amerikanischen Verhältnisse gewesen. Es passt zur Mentalität der Amerikaner, dass sie alte und immer wieder bewährte wirtschaftliche Gesetze kurzerhand über den Haufen werfen, in das wirtschaftliche Räderwerk künstlich eingreifen und es je nach Bedarf und Belieben verlangsamen oder beschleunigen, vorwärts oder rückwärts drehen. Sie glauben, dass sie dank ihrer leicht errungenen Macht und ihres Reichtums das tun können, manipulieren die Märkte nach Belieben und haben trotz ihrer mehrmaligen furchtbaren wirtschaftlichen Zusammenbrüche immer noch nicht erkannt, dass schliesslich ihre Manöver mit einem jämmerlichen Fiasko endeten und dass letzten Endes nur das Bestand hat, was auf natürlichem Wege entsteht.

Die Inflation ist nichts Neues. Sie wurde in der Vergangenheit schon wiederholt probiert, wenn vor lauter Schuldenmachen kein anderer Ausweg mehr bestand. Die Folgen waren gewöhnlich so furchtbar, denken wir nur an die Beispiele unserer Nachbarländer Deutschland und Oesterreich, dass heute, was von den modernen Währungspropheten nicht zu sagen ist, selbst der einfachste Mann davor erschrickt, weil er weiss, dass Inflation Verarmung und Elend bedeutet. Der Gedanke, welcher der heutigen sog. «kontrollierten» Inflation in England und Amerika zugrunde liegt, ist der, dass man der Auffassung ist, der Geldwert sei zu hoch und die Warenpreise seien zu niedrig, so dass mit einer Geldverminderung das Warenpreisniveau künstlich gehoben werden müsse. Gleichzeitig spielen natürlich Ueberlegungen handelspolitischer Natur mit, indem man hofft, mit einer Währungsentwertung Handel und Industrie zu beleben und insbesondere den Export zu fördern. Wenn man nur auf einen Augenblicks- und nicht auf bleibenden Erfolg eingestellt ist, so mögen diese Währungsmanöver ein gewisses Ergebnis zeitigen wie schmerzlindernde Mittel oder Stimulantia bei einem Kranken. Die Warenpreise steigen, und es mag auch infolge der mit andern Ländern bestehenden Währungsdifferenzen eine vorübergehende Belebung der Industrie und des Exportes eintreten. Aber all diese momentanen Vorteile müssen sich sukzessive ausgleichen. Einmal werden sich die erhöhten Preise nicht auf dem neuen Niveau halten können, wenn Hand in Hand damit nicht auch das Kaufkraftniveau steigt. Die Menschen müssen eine Ware auch kaufen können. Die unausbleibliche Folge wird also sein, dass das Lohneinkommen höher werden muss, denn wenn Arbeiter und Angestellte, die Hauptkontingente der Konsumentenmasse, ihre täglichen Bedarfsartikel 20—30% teurer bezahlen müssen, so müssen sie auch mehr verdienen, sonst können sie weniger kaufen. Sie müssen sich einschränken, ihr Lebensstandard fällt zurück, und wir müssen feststellen, dass an die Zeche für die ganze Konjunkturbelebung der Arbeiter den grössten Teil bezahlt. Da die entsprechenden Lohnerhöhungen in solchen Situationen kaum auf freiwillige Weise geschehen, so werden Lohnkämpfe, Feilschen um ein kleines Plätzchen an der Sonne die unausbleibliche Folge sein. Damit gleicht sich aber schon wieder manche Differenz aus, die Währung muss weiter nach unten manipuliert werden, um die scheinbar erzielten Vorteile behalten zu können. Wenn nicht rechtzeitig Einhalt geboten und das Unsinnige dieser Manipulationen erkannt wird, so muss das früher oder später unabwendbar zur Verarmung der Masse und des Grossteils der Besitzenden und damit des betr. Landes führen. Wird jedoch die Schraube nicht weiter gedreht, so gleicht sich sukzessive alles aus, man ist gleich weit wie vorher, nur etwas ärmer, indem man das gute Geld der Sparer willkürlich entwertet und gute Kaufkraft zerstört hat. Es bleibt also nichts anderes übrig, als den einmal eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen, den Zerstörungsprozess weiter zu steigern, oder dann letzten Endes, wenn alles nichts mehr hilft, der Krise auch von der natürlichen Seite zu Leibe zu gehen, das Kranke zu beseitigen, die Ueberproduktion zu drosseln, zu sparen und neu aufzubauen. Alles andere heisst das Pferd am Schwanze aufzäumen.

Die neuesten Beispiele, die uns Amerika und England vordemonstriert haben, sind sehr lehrreich.

Jahresabschlüsse von

Verein	Abschluss pro	Mitgliederzahl	Zahl der Verkaufsstellen	Warenumsatz Total	Warenumsatz pro Mitglied	Warenbezug beim V. S. K.	Betriebskosten Vermittlungs- und Produktionskosten Total	Betriebskosten Vermittlungs- und Produktionskosten in % zum Warenumsatz	Betriebsüberschuss	Verteilung des Betriebsüberschusses Ausbezahlte Rückvergütung in Fr.	Ausbezahlte Rückvergütung %	Abschreibungen	Zuweisungen an diverse Reservefonds
Aadorf . . .	30. 6. 33	302	2	178,927	592	131,424	22,528	12,6	12,358	[3])20,661	[3])12½ u 5	—	200
Aarau	30. 6. 33	1,362	8	634,458	466	433,863	119,844	18,9	40,265	39,000	7½	[2])4,000	500
Arbon	30. 6. 33	1,530	10	1,056,648	1,057	704,739	224,418	21,2	29,463	67,723	[3])8 u 5	[2])10,627	6,300
Biel (B.) . . .	30. 6. 33	6,629	36	3,886,558	586	1,893,932	789,301	20,3	201,802	174,000	6	[2])32,858	24,654
Effingen . . .	2. 8. 33	36	1	27,958	776	22,880	3,923	14,0	757	680	7 u 6	—	—
Frauenfeld . .	31. 7. 33	2,072	13	1,561,154	753	781,359	289,031	18,5	37,556	[3])63,000	[2]7	7,000	11,117
Freienstein . .	2. 7. 33	235	1	166,825	710	122,931	15,815	9,5	17,843	[3])14.924	[3])10 u 5	—	1,000
Gossau (St. G.)	30. 6. 33	1,068	4	308,641	289	190,636	35,195	11,4	10,990	[3])26,024	[3])10u'6	[2])4,912	538
Herisau . . .	30. 6. 33	1,945	11	507,403	261	356,351	94,737	18,7	4,286	[1])26,327	[1]6 u 5	4,286	—
Hindelbank . .	30. 6. 33	100	1	62,904	629	42,187	6,375	10,1	4,149	3,542	9	[2])1,510	608
Matzendorf . .	31. 7. 33	59	1	82,117	1,392	61,323	8,534	10,4	2,536	[1])5,198	[1]7	2,536	—
Männedorf . .	30. 6. 33	225	2	137,050	609	82,622	15,933	11,6	11,851	[3])10,112	9 u 8	—	1,800
Mellingen . .	30. 6. 33	633	5	317,939	502	458,769	34,995	11,0	15,742	[3])16,389	8 u 5	[2])1,652	173
Niederlenz . .	30. 6. 33	236	2	134,173	569	67,289	13,428	10,0	7,491	7,491	7 u 5	[2])3,000	—
Oberentfelden .	30. 6. 33	507	2	282,965	558	168,561	26,526	9,4	4,852	[1])24,446	[1]10	[2])2,269	4,000
Obersiggenthal	30. 6. 33	472	3	276,580	586	162,287	25,572	9,2	19,724	19,724	9	[2])6,500	—
Rheineck . .	30. 6. 33	1,200	4	334,100	278	161,711	?	?	4,758	[3])19,108	[3]8 u 6	—	—
Rupperswil . .	30. 6. 33	299	1	205,337	687	112,832	11,727	5,7	14,941	13,044	8 u 5	[2])5,000	2,018
Rüthi	31. 3. 33	121	3	84,000	694	38,014	12,471	14,8	6,585	6,514	?	—	—
St.Gallen, AKG.	30. 6. 33	1,200	6	506,753	422	332,364	66,186	13,1	9,579	[3])31,171	[3]9 u 6	[2])1,333	[2])2,500
Schaffhausen, Apotheke	30. 6. 33	225	2	147.539	656	554	48,784	33,0	13,027	6,398	10	3,000	3,000
Schmerikon . .	1. 7. 33	164	1	106.466	649	75,048	8,196	7,9	5,171	[3])7,479	[3]10 u 5	—	1,451
Seon	30. 6. 33	94	1	88,547	942	47,823	8,719	9,8	4,404	4,404	7 u 6	[2])1,000	—
Sevelen . . .	30. 6. 33	206	1	78,505	381	42,357	18,371	23,4	3,400	3,166	6 u 5	[2])1,800	—
Uetikon . . .	30. 6. 33	293	5	256,225	874	159,710	44,734	17,5	21,488	15,080	8 u 6	[4])5,629	1,650
Wattwil . . .	30. 6. 33	765	4	333,000	435	217,298	48,810	14,7	3,104	[1])20,908	[1]8	3,612	1,000
Weinfelden . .	30. 6. 33	585	7	393,603	673	266,127	67,095	17,0	8,674	[3])22,100	[3]7 u 5	1,495	1,000
Wetzikon (Zch.)	30. 6. 33	2,311	18	1,471,801	637	1,001,453	298,470	20,3	120,598	[3])101,832	[3]8 u 5	9,630	12,500
Wolfwil . . .	31. 8. 33	205	2	107,160	523	76,819	10,236	9,6	12,066	7,568	8	1,150	2,000
Zug	30. 6. 33	854	9	483,397	566	304,518	66,702	13,8	33,941	[3])29,682	8 u 5	[2])6,000	7,000

[1]) Sparrabatt oder vorausbezahlte Rückvergütung. [2]) Vor Ermittlung des Reinüberschusses gebucht. [3]) Sparrabatt oder vorausbezahlte Rückvergütung inbegriffen. [4]) Teilweise vor Ermittlung des Reinüberschusses gebucht.

Die gemachten Erfahrungen sind in ihren äussern Erscheinungen allerdings durchaus verschieden, im Endeffekt weisen sie jedoch so ziemlich dasselbe magere Resultat, um nicht zu sagen, Fiasko auf, das in Amerika noch kläglicher ist als in England, weil das letztere gesündere Verhältnisse hatte. Und es scheint mir, dass die natürlichen wirtschaftlichen Gesetze dafür sorgen werden, dass das Versagen der Währungsmanöver in Zukunft noch plastischer zum Ausdruck kommen wird. In Amerika hat der Verwässerungsprozess zusammen mit einer krankhaft gesteigerten Sachwertpsychose die Warenpreise sprunghaft in die Höhe getrieben. Baumwolle und Weizen, um nur zwei Hauptartikel zu nennen, stiegen in kurzer Zeit von 5.80 auf 11.80 für Baumwolle und von 43.— auf 106.— für Weizen, oder rund 100% für Baumwolle und 140% für Weizen. Das Preisniveau konnte sich jedoch auf die Dauer auf dieser Höhe nicht halten und bröckelte zur grossen Bestürzung und Beunruhigung der ganzen Wirtschaft und der Urheber dieser Politik verhältnismässig rasch wieder ab. Des Rätsels Lösung fand man, indem man feststellte, dass die Erhöhung des Warenpreisniveau zu rasch vor sich gegangen sei, weshalb die Steigerung der Kaufkraft der Massen nicht zu folgen vermochte. Also glich man diese Disparität kurzerhand aus, indem man von Staates wegen eine 20prozentige Lohnerhöhung dekretierte, unbekümmert darum, ob es die Unternehmer ertragen oder nicht. Dass das zu ernsten Meinungsstreiten zwischen Unternehmertum und Staat führte, ist ohne weiteres klar, und das Bedauerlichste daran ist noch, dass keinem von beiden Teilen ernstlich geholfen wurde, weder dem Arbeiter noch dem Unternehmer. Die Farmer kamen bei den hohen Warenpreisen plötzlich wieder auf ihre Rechnung und zogen, gestützt auf die wieder hergestellte Rendite, ihre Zustimmung zur Einschränkung der Anbaufläche und damit der Ueberproduktion zurück, womit sie natürlich dem ganzen Rooseveltschen Plan einen argen Stoss versetzten. Kurzum, ein Experiment löste das andere ab und wird es auch in Zukunft ablösen. Wohl ist die Arbeitslosenzahl um ca. 1 Million zurückgegangen, 14 Millionen aber bestehen noch, die Ueberproduktion oder der «Unterkonsum» besteht ebenfalls noch, die Ueberkapitalisation der Banken, der Industrien, der ganzen Wirtschaft ist immer noch da, ist nicht ausgemerzt, abgeschrieben. Die Wirtschaft ist immer noch krank, immer noch auf einen falschen Schein eingestellt und auf ihm aufgebaut. Dafür ist aber hinzugekommen, dass der Dollar um 40% weniger wert ist und sein Besitzer um so viel weniger kaufen kann. Nicht viel besser ergeht es England. Die Wirtschaft ist allerdings gesünder als in Amerika, weil sie schon immer auf seriöserer Basis beruhte, aber das Arbeitslosenproblem ist auch dort damit nicht restlos gelöst worden, und der vermeintliche Exportvorteil ist in Tat und Wahrheit auch nicht ein-

Verbandsvereinen.

Kasse	Bankguthaben u. Wertschriften	Warenvorräte	Debitoren	Beteiligungen	Liegenschaften	Mobilien Maschinen u. ä.	Waren- und Bankschulden	Spar- und Depositeneinlagen	Obligationen	Anteilscheine	Hypotheken	Reservefonds	Verein
1,429	63,100	19,873	2,291	4,400	43,500	1	407	59,400	3,000	6,165	25,000	18.844	Aadorf
5,818	606	75,317	22,261	6,000	347,950	22,364	36,405	172,738	2,500	15,212	177,900	26,000	Aarau
16,828	15,344	185,012	38,006	11,300	621,800	14.637	34,303	238,755	126,700	47,063	249,000	129,348	Arbon
17,156	494,627	802,666	10,082	82,109	1,453,650	92,702	58,666	1,224,646	151,450	278,404	575,436	473,720	Biel (B.)
—	—	11,100	—	200	—	—	13,360	—	—	5,900	—	2,043	Effingen
2,280	252,743	253,659	13,909	33,800	1,079,000	9,002	20,393	446,171	498,000	20,320	469,000	171,947	Frauenfeld
1,478	101,529	40,546	4,577	3,200	22,798	1	—	—	—	125,430	—	32,855	Freienstein
—	7,036	30,581	8,359	4,200	54,247	1,487	6,839	—	—	5,340	20,000	67,908	Gossau (St. G.)
14,605	26,485	152,8:0	2,891	12,400	353,000	501	256,554	—	—	—	246,000	5,500	Herisau
396	119	12,700	—	4,545	45,000	1,890	—	16,941	—	4,589	25,000	12,762	Hindelbank
383	—	14,122	1,195	1,420	78,243	2,432	19,555	—	15,600	1,334	73,130	500	Matzendorf
1,615	39,600	35,133	10	3,400	47,400	1	—	30,458	—	8,980	50,000	22,861	Männedorf
2,943	5,000	90,649	32,682	4,000	—	6,000	32,640	62,837	27,700	6,817	—	11,305	Mellingen
3,194	17,902	7,032	361	3,000	30,000	1	4,503	40,623	—	2,360	—	6,440	Niederlenz
1,545	14,100	39,560	—	5,500	48,900	6,700	1,601	—	—	—	—	89,478	Oberentfelden
145	42,673	35,453	28,526	2,800	136,711	3,874	2,873	148,046	—	3,985	41,000	34,555	Obersiggenthal
1,322	226,496	81,198	—	9,000	234,000	1	8,000	265,959	—	—	214,500	40,000	Rheineck
2,618	124,127	8,437	953	6	10,000	1	—	66,922	—	24,100	—	40,047	Rupperswil
867	24,414	17,603	2,310	400	5,000	1	—	—	—	2,420	6,000	33,641	Rüthi
2,042	9,878	57,871	16,322	3,091	—	11,700	12,145	—	27,367	10.972	—	23,747	St.Gallen, AKG.
2,642	5,768	15,195	7,031	1,400	114,000	1	—	—	—	28,910	55,000	52,710	Schaffhausen, Apotheke
1,271	27,993	16,075	1,407	2,800	22,000	1	382	—	—	20,644	19,500	18,036	Schmerikon
1,498	22,882	15,322	878	400	47,000	1	204	42,545	—	1,628	38,000	—	Seon
44	350	20,624	3,234	3,400	46,900	3,000	23,027	8,656	6,500	9,626	34,500	22	Sevelen
2,231	23,153	52,329	2,069	5,200	265.500	9,500	—	74,422	68,000	7,725	165,000	29,500	Uetikon
393	—	42,240	1,787	6,200	117,000	1	34,504	—	—	—	91,900	13,500	Wattwil
8,782	50,558	90,500	7,200	6,900	207,500	4,000	1,178	105,254	67,300	6,905	124,000	37,560	Weinfelden
39,429	146,617	283,261	33,157	41,200	817,438	9,002	8,426	562,435	309,000	122,304	94,000	185,417	Wetzikon (Zch.)
674	8,891	13,474	252	900	27,000	1	1,630	—	—	—	29,000	10,600	Wolfwil
6,085	57,462	48,000	10,136	11,431	439,000	2	7,930	181,944	62,500	—	172,000	96,064	Zug

getroffen. Von 570,8 Mill. Lg. im Jahre 1930 sank der englische Export auf rund 390 Mill. Lg. im Jahre 1931. Fast die gesamte englische Presse begrüsste daher die Preisgabe des Goldstandards mit einem Gefühl der Erleichterung und Zuversicht, weil man sich sagte, dass angesichts eines solchen Preisvorteils der Export steigen und die auf Export eingestellte Industrie sich beleben müsse. Aber diese Hoffnung erwies sich als trügerisch, denn anstatt einer Zunahme ergab sich im Jahre 1932 ein Rückgang von 390 Mill. Lg. auf 365 Mill. Lg., dabei wohlverstanden entwertete Pfunde, also nur etwa 265 Mill. Goldpfunde. Der englische Export ist also vom letzten Goldwährungsjahr 1930 von 570 Mill. Lg. auf 265 Mill. zurückgegangen, also um rund 55%. Wenn wir die Schweiz zum Vergleich heranziehen, so stellen wir fest, dass unser Export von 1767 Mill. Fr. auf 801 Mill. im Jahre 1932 zurückgegangen ist, also ebenfalls um 55%. Diese Zahlen entsprechen ziemlich genau der wertmässigen Senkung der Welthandelsumsätze, die nach der Statistik des Völkerbundes auf rund 55% berechnet werden. Auch im Jahre 1933 hat sich das Bild nicht etwa geändert. Obschon das englische Pfund weiter im Kurse sank und heute über 35% Entwertung aufweist, ist die englische Ausfuhr in den ersten 9 Monaten des Jahres 1933 von 271 auf 268 Mill. Papierpfunde oder noch krasser, von 196 Mill. auf 184 Mill. Goldpfunde zurückgegangen. England hat also bisher aus der Wertverminderung seiner Währung nicht die erwarteten Exportvorteile gezogen, wohl aber dem Sparer und Rentner unermesslichen Schaden zugefügt, über dessen Tragweite man sich erst in der Zukunft wird vollends Rechenschaft geben können. Man hat in den Exporthoffnungen infolge der Währungsverschlechterung etwas übersehen, nämlich die allgemein verminderte Kaufkraft, die unter dem Druck der Krise aufgekommene nationale Abwehr gegen ausländische Waren, die Kontingentierungen und Einfuhrbeschränkung, die Abdrosselung der ausländischen Importe auf das Allernotwendigste, kurz einen intensiven, wohlorganisierten Kampf gegen das Valutadumping. Das musste automatisch eine Begrenzung der Exportvorteile nach sich ziehen. So zeigten sich in der Praxis diese und jene Fehler in der Rechnung, und wenn wir die Bilanz der Vor- und Nachteile genau ziehen und vor allem die riesige künstliche Herabsetzung des Sparvermögens mitberücksichtigen, so wird man kaum von einem erfolgreichen Experiment reden können.

Wer bei uns nach solchen, durch die Erfahrung bewiesenen Tatsachen noch mit einer Inflation liebäugelt, begeht meines Erachtens bewusst oder fahrlässig ein Verbrechen an Land und Volk. Es ist tatsächlich so, wie ein bedeutender Industrieller gesagt hat, dass eine Währung verschlechtern, alle Gläubiger und Sparer, alle reellen Leute im Lande besteuern und schädigen heisst, um leichtfertige und unfähige Schuldenmacher vor dem Ruin zu retten. Dass damit schlussendlich niemand geholfen wird, ist jedem Einsichtigen klar, denn was krank ist, wird nicht mit einer Währungmanipulation gesunden. Wir

erreichen damit höchstens, dass die Gesunden, die zur Rettung herangezogen werden, ebenfalls notleidend werden, so dass schliesslich auch das noch infiziert wird, was gut und lebensfähig ist. Der beste Weg aus der Krise und aus einer kranken Wirtschaft ist immer noch der direkte, der darin besteht, das Uebel an der Wurzel zu fassen, nicht in der Luft, also dem zu helfen und das zu unterstützen, was innerlich lebensfähig und gesund ist, und alles, was faul ist, nach Möglichkeit auszumerzen. Nur ein solcher Gesundungsprozess wird zur dauernden Besserung, zum Ziele führen. Aber ausser einer erheblichen Spanne Zeit erfordert es auch Mut und Ehrlichkeit der verantwortlichen Führer und einiges Verständnis der Masse. (Schluss folgt.)

Eine Umsatzsteuer verfassungswidrig.

In No. 45 des Jahrganges 1933 des «Schweiz. Konsum-Verein» haben wir auf den erfreulichen und vorbildlichen Elan hingewiesen, mit dem die Solothurner Genossenschaften auf die vom kantonal-solothurnischen Handwerker- und Gewerbeverband lancierte Initiative zur Einführung einer besonderen Warenhaussteuer, d. h. Umsatzsteuer geantwortet haben. Die Gründung einer alle solothurnischen Genossenschaften umfassenden Aktionsgemeinschaft war die Antwort auf den antigenossenschaftlichen Vorstoss.

Wie wir nun einer kurzen Notiz in der «Schweiz. Gewerbezeitung» entnehmen, hat die Solothurner Regierung in der Frage der geforderten Umsatzbesteuerung bei dem bekannten Berner Staatsrechtslehrer Prof. Dr. E. Blumenstein ein Gutachten eingeholt, dessen Ergebnis dahin lautet, dass die Erhebung einer solchen Steuer verfassungswidrig ist.

Die Erhebung einer Umsatzsteuer bei den Konsumgenossenschaften wäre jedoch nicht nur verfassungswidrig, sondern auch im höchsten Grade ungerecht. Da noch andere Kreise mit den gleichen Gedanken spielen und bestimmt nichts unversucht lassen, um eine solche Steuer durchzudrücken, heisst es auch jetzt noch, alle Kräfte zusammenzunehmen und zusammenzubehalten, um allen Versuchen, die preisregulierende Tätigkeit der Genossenschaften zu erschweren, schon von Anfang an mit der nötigen Energie entgegentreten zu können.

Volkswirtschaft

Die Schweizerische Wirtschaftskonferenz in Luzern.

Aehnlich wie im Frühjahr 1933 in Vevey trat am 21./22. Februar dieses Jahres in Luzern unter dem Vorsitz von Bundesrat Schulthess eine Wirtschaftskonferenz in Luzern zur Besprechung des neuen Wirtschaftsartikels in der Bundesverfassung zusammen. Der Vorentwurf des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes zum neuen Verfassungsartikel hatte folgenden Wortlaut:

Art. 34. Der Bund ist befugt, Gewerbe, Handel, Industrie und Landwirtschaft unter Mitwirkung der Kantone zu fördern, auf dem Wege der Gesetzgebung in den erwähnten Gebieten, sowie über die Arbeit einheitliche Bestimmungen aufzustellen, und die den Kantonen vorbehaltenen Massnahmen zu unterstützen.

Der Bund kann berufliche Organisationen zur Mitwirkung heranziehen und besondere Massnahmen zum Schutze und zur Erhaltung kleiner und mittlerer Betriebe, sowie zur Förderung gemeinnütziger und genossenschaftlicher Bestrebungen treffen.

Die Gesetzgebung ist an den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit gebunden, kann aber ausnahmsweise hievon abweichen, sofern es zur Verhinderung von Missbräuchen notwendig ist, eine Gefahr für die Existenz eines wichtigen Wirtschaftszweiges besteht oder das allgemeine Interesse es dringend erfordert. Dauernde Einschränkungen der Handels- und Gewerbefreiheit sind nur zuässig durch Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die dem Referendum unterliegen.

Art. 31 der Bundesverfassung erhält unter den Vorbehalten, die gegenüber der Freiheit des Handels und der Gewerbe gemacht sind, folgenden Zusatz:

«lit. f. Die Gesetzgebung nach Art. 34.»

Bundesrat Schulthess wies, wie die Tagespresse zu berichten weiss, darauf hin, dass Wirtschaftsfragen nur in der Eidgenossenschaft gelöst werden können. Was die berufsständische Ordnung anbelangt, so könnten die Kantone nicht von sich aus vorgehen. Vor allem wichtig sei die Aenderung der moralischen Verfassung des Volkes. Den beruflichen Organisatoren soll ein vermehrtes Mitspracherecht und dem Bund das Recht, vorübergehend auf gewissen Gebieten die Handels- und Gewerbefreiheit einzuschränken, eingeräumt werden.

In der allgemeinen Aussprache äusserte Alt-Nationalrat Baumann im Namen der Nationalen Aktionsgemeinschaft Bedenken gegen die ausdrückliche Erwähnung, dass kleine und mittlere Geschäfte besonders geschützt werden sollen. Von industrieller Seite wird die Zweckmässigkeit der Revision des Gewerbeartikels abgelehnt und, während der akuten Krisenzeit, der Rahmenbeschluss der Bundesversammlung empfohlen.

Den genossenschaftlichen Standpunkt vertrat Dr. Bernhard Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K. Auch er spricht sich gegen eine Revision der Bundesverfassung im gegenwärtigen Moment aus. In Uebereinstimmung mit dem Entwurf des Departementes empfiehlt er die Aufstellung nur allgemeiner Richtlinien, wobei er die den Lesern dieses Blattes bekannten genossenschaftlichen Begehren berücksichtigt zu sehen wünscht.

Prof. Laur setzt sich energisch für die Verfassungsrevision ein. Die zukünftige Gesetzgebung muss im Interesse des Landes der Erhaltung des Mittelstandes und der genossenschaftlichen Tätigkeit dienen.

Auch Dr. Weber vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund hält eine Beschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit für notwendig, da der wirtschaftliche Liberalismus tot sei.

Zum Schluss der Aussprache einigt sich die Konferenz darüber, dass vorläufig von Kompetenzen nicht gesprochen werden soll und dass auch die Bestimmungen über die kleinen und mittleren Betriebe und die genossenschaftlichen Bestrebungen weggelassen werden sollen.

Der Abschnitt über die Handels- und Gewerbefreiheit wird so bereinigt, dass gesagt wird:

«Die Gesetzgebung kann von der Handels- und Gewerbefreiheit abweichen, sofern es zur Verhinderung von Missbräuchen notwendig ist, eine Gefahr für die Eistenz eines wichtigen Wirtschaftszweiges oder Volksteiles besteht, oder sonst das allgemeine Interesse es dringend erfordert. Dauernde Einschränkungen der Handels- und Gewerbefreiheit sind nur zulässig durch Bundesgesetz

und Bundesbeschlüsse, die dem Referendum unterliegen.»

In der Aussprache betr. Schaffung eines schweizerischen Wirtschaftsrates werden von seiten des Volkswirtschaftsdepartementes gewisse Bedenken geäussert, weil die Mitgliederzahl eines solchen Rates zwangsläufig gross sein müsste und daher ein umfangreiches und schwerfälliges Arbeiten zu befürchten sei. Von anderer Seite wurde betont, dass für die Einholung technisch-wirtschaftlicher Gutachten dem Zuzug von Fachexperten von Fall zu Fall durch Bundesrat, Departement und parlamentarische Kommission der Vorzug zu geben sei. Die Hauptbefürworter des Gedankens, die Herren Baumann, Luzern, Nationalrat Schirmer und Dr. Weber haben es übernommen, ein konkretes Projekt für eine konsultative Wirtschaftskommission auszuarbeiten.

Kurze Wirtschafts-Nachrichten

Die neue Hilfe für die Landwirtschaft. Wie aus der bundesrätlichen Botschaft hervorgeht, kann mit Hilfe des Bundes auch im Jahre 1934/35 der Milchpreis auf 18 Rp. Grundpreis gehalten werden. Der Bund stellt 15 Millionen Franken zur Verfügung; 16 Millionen bringt die Landwirtschaft in Form der übernommenen Zuschläge auf Futtermittel und 4 Millionen durch den Krisenrappen. Gegenüber den wilden Produzenten und Händlern sind ebenfalls Massnahmen möglich. Es können auch Vorschriften für die Vermehrung des inländischen Absatzes von Milch und Molkereiprodukten erlassen werden.

Wirkung der Einfuhrbeschränkungen. Bis Ende 1933 konnten im Rahmen der Clearingverträge rund 69½ Millionen Franken an schweizerische Gläubiger ausbezahlt werden. — Die Preise der einfuhrgeschützten Waren sind im Jahre 1933 in der Mehrzahl weiter gesunken. In der zweiten Hälfte haben sich jedoch starke Stabilisierungs- und zum Teil Erhöhungstendenzen geltend gemacht. — Trotzdem das Ansteigen der Gesamtarbeitslosigkeit nicht verhindert werden konnte, ergibt sich ein positives Resultat zugunsten der geschützten Produktionszweige. — Die Verbesserung der Handelsbilanz ist zweifellos wesentlich auf die getroffenen Massnahmen zurückzuführen.

Warenhäuser unter sich. Wie der «Bund» mitteilt, hat sich der Schweiz. Verband der Waren- und Kaufhäuser auf Beginn des Monats Februar aufgelöst.

Bell A.-G. Basel. Der Reingewinn für 1933 beträgt Fr. 782,158.—, aus dem nach den statutarischen Verwendungen eine Dividende von 8% (wie in den Vorjahren) auf das A. K. von 3,6 Millionen Franken zur Ausrichtung gelangt, während Fr. 275,367.— der Pensionskasse zugewiesen und Fr. 132,591.— auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Japanische Löhne. Um das ganze Ausmass des japanischen Dumpings zu beleuchten, hat der englische Industrieverband kürzlich Forschungen über die Höhe der japanischen Löhne angestellt. Danach beträgt der Durchschnittslohn des japanischen Textilarbeiters kaum ein Siebentel des englischen Arbeitslohnes. Aehnlich liegen die Verhältnisse in der chemischen Industrie, wo die Löhne ein Siebentel bis ein Drittel und in der Gummi-Industrie, wo sie ein Fünftel bis zwei Siebentel der englischen Sätze ausmachen. Gesteigert wird die Wirkung des niedrigen japanischen Arbeitslohnes durch die lange Arbeitszeit, die in der Textilindustrie allgemein 10 Stunden, in der chemischen Industrie 12 Stunden, in den übrigen Industriezweigen ebenfalls 25 bis 50 Prozent mehr als in den Ländern des Achtstundentages beträgt. Hinzu kommt noch, dass der Anteil der weiblichen Arbeit in den meisten Betrieben beträchtlich höher ist als in den übrigen Ländern. Auch ist die Entlöhnung der weiblichen Arbeit verhältnismässig viel niedriger als anderswo.

Aus der Praxis

«Hier werden Schirme verliehen!»

Wer kennt nicht die Nervosität der Kundschaft, die im Geschäft Einkäufe besorgt und dabei vom Regen überrascht wird. Fortwährend schaut sie während der Einkaufshandlung zum Himmel, ob sich das Wetter noch nicht aufklärt. Dadurch wird die ganze Handlung ungünstig beeinflusst.

Ein fortschrittlicher Haus- und Küchengerätehändler hat hier Abhilfe geschaffen, und zwar auf ganz einfache Weise: er stellt nämlich seiner Kundschaft bei Regenwetter kostenlos Regenschirme zur Verfügung. Das einzige, was die Kundschaft zu tun hat, ist für die Schirme eine kleine Leihgebühr zu entrichten, die bei Rückgabe des Schirmes anstandslos zurückvergütet wird. Damit nicht etwa Schirme zurückgebracht werden, die der Firma nicht gehören, ist auf dem Schirmgriff bezw. auf der Schaftstange der Name der Firma mehrere Mal eingebrannt.

Dieser Kundendienst findet viel Anerkennung beim Publikum, die sich darin äussert, dass die Kundschaft diesem Geschäft beim Einkauf den Vorzug gibt. Ausserdem bleibt es nicht aus, dass manche Kundin, die am nächsten oder übernächsten Tage den Schirm zurückbringt, immer noch eine Kleinigkeit hinzukauft.

Diese Idee sei allseits zur Nachahmung empfohlen!

Drei Minuten Schaufensterbeleuchtung.

Der moderne Ladeninhaber hat gewiss für seine Schaufensterbeleuchtung sogenannte Schaltuhren, die das Licht automatisch zu jeder gewünschten Stunde abends ausschalten. Nun kann es aber vorkommen, dass, nachdem das Licht ausgeschaltet ist, Passanten am Fenster vorübergehen, die gern sich die Auslage ansehen möchten. Ein Haus- und Küchengerätehändler hat auf dieses Publikum Rücksicht genommen, indem er draussen an der Schaufensterscheibe einen Druckschalter anbrachte, neben welchem ein kleines Schildchen befestigt war: Drücken Sie auf diesen Knopf, und das Schaufenster wird drei Minuten erleuchtet sein. Selbstverständlich war das Plakat durch eine schwache Birne erhellt, so dass der Text zu lesen war.

Viele Passanten drückten schon aus Neugierde und aus einem natürlichen Spielzwang auf diesen Schalterknopf, der die Beleuchtung einschaltete. Ganz abgesehen davon, dass von dieser originellen Einrichtung viel gesprochen wurde, fanden manche Passanten für die ausgelegten Waren Interesse und kauften sie am nächsten Tage.

«Die Schaulade», Bamberg.

Erziehungsfragen

Reorganisation des Erziehungswesens in Schweden.

Die Tätigkeit des schwedischen Genossenschaftsverbandes K. F. auf dem Gebiete des Erziehungswesens hat laut «Internat. Gen. Rundschau» in den letzten Jahren einen derartigen Umfang angenommen, dass im Herbst 1933 eine Reorganisation notwendig wurde. Seit einer Reihe von Jahren war die Fortbildungstätigkeit des Verbandes in dem Landsitz Var Gard, in Saltsjöbaden bei Stockholm, konzentriert gewesen, der als Schule, Internat und Büro diente. Der schwedische Korrespondent des I. G. B. berichtet, dass die Arbeit vor kurzem reorganisiert und in drei separate Abteilungen getrennt wurde, wovon eine von Var Gard gebildet wird. Die intensive Ausbildung von Vorstandsmitgliedern, Revisoren, Aufsichtsbeamten und anderen Genossenschaftsfunktionären wird wie früher in Var Gard fortgesetzt werden. Der briefliche Fernunterricht jedoch wird nach Stockholm verlegt, wo er in den Büros des Verbandes untergebracht und eine bestimmte Abteilung für sich bilden wird.

Der briefliche Fernunterricht ist ausschliesslich eine Unterrichts- und Bildungssache. Seine Arbeit liegt absolut ausserhalb des Gebietes der genossenschaftlichen Propaganda; unter den Gegenständen, in denen Unterricht erteilt wird, gibt es einige, die in keiner direkten Beziehung zur Genossenschaftsbewegung stehen oder sich mit allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Fragen befassen, ferner setzt sich eine beträchtliche Anzahl der Teilnehmer aus Personen zusammen, die weder als Mitglieder noch als Angestellte der Konsumgenossenschaftsbewegung angehören. Eine Idee von der Ausdehnung dieser Abteilung von K. F. erhält man aus der Tatsache, dass in den drei Monaten vom September bis November 1933 sich 467 neue Studiengruppen einschrieben, mit insgesamt 4202 Teilnehmern. Die entsprechende Zahl für 1932 betrug 364 Studiengruppen mit 3373 Teilnehmern. Etwas ganz anderes sind die genossenschaftlichen Studien- und Propagandagruppen, die aus den aktiven Mitgliedern der lokalen Genossenschaften gebildet werden. Im Herbst 1933 gab es nicht weniger als 715 solcher eingetragenen Gruppen mit insgesamt 9650 Mitgliedern. Die Gruppenzentrale des Sekretariates von K. F., die die Bildung und die Arbeit dieser Gruppen überwacht und leitet, bildet die dritte Hauptabteilung für Erziehungswesen innerhalb des K. F.

Ein italienisches Propaganda- und Erziehungsprogramm.

Ein umfassendes Programm für genossenschaftliche Erziehung und Propaganda ist kürzlich von der Ente Nazionale, der Zentralorganisation der italienischen Genossenschaftsbewegung, angenommen worden. Der Plan deckt die Periode von Herbst 1933 bis Oktober 1934 und umfasst allgemeine Propaganda, Berufsausbildung für Genossenschaftsangestellte und Unterricht im Genossenschaftswesen in den verschiedenen staatlichen Schulen. In ungefähr 30 Provinzen sollen Propagandakonferenzen organisiert werden, einige davon in den Provinzhauptstädten in Verbindung mit Bildungsinstituten: aber die Mehrzahl soll in Orten stattfinden, die vom genossenschaftlichen Standpunkt aus als wichtig zu betrachten sind. Die Redner werden von der Ente Nazionale zur Verfügung gestellt werden; im Falle sie von den Provinzsekretären vorgeschlagen werden, so müssen sie von dem Nationalverband genehmigt werden, indem dessen Abteilung für Bildung, Revision und Statistiken die allgemeine Ausführung des Planes überwacht. Der Plan, zwei oder drei allgemeine Unterrichtsstunden über das Genossenschaftswesen in den Mittel- und höheren Schulen zu erteilen — der bereits versuchsweise in einigen Provinzen eingeführt worden war — soll auf andere Provinzen ausgedehnt werden. Im allgemeinen sollen diese Stunden nicht von besonderen Vortragenden gegeben werden, sondern von den ordentlichen Lehrern und Professoren, denen die Ente Nazionale Grundrisse und Material zur Verfügung stellen wird. Allgemeine Vorlesungen über das Genossenschaftswesen in den Universitäten bilden ebenfalls einen Teil des Planes, und man hofft damit in Florenz, Pisa und Triest einen Anfang zu machen. Zudem sind umfassende allgemeine Kurse über das Genossenschaftswesen bereits in einigen wichtigen Zentren von Herrn Fabbrici, Kommissar der Ente Nazionale, und Professor Labadessa eröffnet worden. Der Plan wird vervollständigt durch die Organisation von allgemeinen Berufsbildungskursen für Sekretäre und andere Kategorien von genossenschaftlichen Angestellten.

I. G. B.

Genossenschafts-Chronik

Grossbritannien. Der Beschäftigungsgrad bei den Konsumgenossenschaften.

Jahr	Gesamtzahl der Arbeitnehmer	Zahl der Arbeitnehmer in der Erzeugung	Zahl der Arbeitnehmer in der Verteilung	Löhne und Gehälter der Arbeitnehmer in der Erzeugung £	Löhne und Gehälter der Arbeitnehmer in der Verteilung £	Verhältnis d. Gesamtzahl der Arbeitnehmer z. Mitgliederzahl d. Konsumvereine
1914	148,264	63,275	84,989	3,984,783	5,228,681	4,85%
1919	187,535	78,483	109,052	8,797,891	12,164,278	4,54%
1924	195,434	83,614	111,820	10,873,456	14,650,696	4,16%
1925	204,366	93,880	110,486	12,339,847	13,987,267	4,16%
1926	209,616	95,911	113,705	12,420,591	14,318,736	4,04%
1927	225,141	102,160	122,981	13,740,334	15,468,385	4,04%
1928	239,070	107,269	131,801	13,879,435	16,534,602	4,06%
1929	248,736	110,108	138,628	14,684,864	17,487,178	4,03%
1930	257,491	117,672	139,819	15,330,421	17,822,096	4,02%
1931	263,037	122,502	140,535	16,040,131	18,105,197	4,00%
1932	265,865	121,177	144,688	15,935,519	18,832,604	3,95%

Die Löhne konnten während der Krise aufrecht erhalten werden. Kurzarbeit oder Unterbeschäftigung kommen in der Genossenschaftsbewegung nur sehr selten vor.

Ungarn. Der zwischengenossenschaftliche Ausschuss, der vom Bund der ungarischen Genossenschaften gebildet worden ist, hat seine erste Sitzung abgehalten. Präsident Dr. Schandl sagte in einem Referat, dass die Getreideverwertung der Futura und die Tätigkeit der ungarischen Milchgenossenschaftlichen Zentrale, die am Butterexport Ungarns zu 75% beteiligt ist und in England, Frankreich und Italien Butter verkauft, im Ausland volles Anerkennen gefunden hat. Der Ausschuss ist bestrebt, die Wege zu einer Zusammenarbeit zwischen den Produktions- und Konsumgenossenschaften zu ebnen.

Baron Malcornes wies darauf hin, dass die grosse Differenz zwischen den Verkaufspreisen, die der Produzent bekommt, und dem Preis, den der städtische Konsument bezahlt, nur auf genossenschaftlichem Wege durch Zusammenschluss der Pro-

duzenten und Konsumenten ausgeschaltet werden kann.

Eine Landesgenossenschaft mit vielseitigen Aufgaben in Uruguay. Nach einer vor kurzem im Internationalen Arbeitsamt eingegangenen Mitteilung zeichnet sich die im Februar 1933 in Tätigkeit getretene «Asociation Cooperativa Uruguay» dadurch aus, dass sie eine Reihe der verschiedenartigsten Aufgaben durchzuführen und das Gesamtgebiet des Landes zu umspannen beabsichtigt.

Der Sitz der Genossenschaft, die im November letzten Jahres 5000 Mitglieder zählte, befindet sich in Montevideo. Von ihren neuen Sektionen ist die bedeutendste die Konsumabteilung, die sich u. a. mit der Verteilung von Milch, Fleisch und Brot befasst.

Die Abteilung für Gesundheitspflege hat in Montevideo und in zwei anderen Städten allgemeine und zahnärztliche Polikliniken errichtet, in denen unter einem leitenden Oberarzt 48 Aerzte, 12 Zahnärzte usw. tätig sind. Die Errichtung eines genossenschaftlichen Sanatoriums steht gegenwärtig zur Beratung.

Die Abteilung für Bildungsfragen hat zwei Volkshochschulen ins Leben gerufen, die von 1600 Hörern besucht werden und an denen die verschiedensten Lehrkurse abgehalten werden, u. a. auch solche über Genossenschaftswesen. Beide Anstalten verfügen über Bibliotheken.

Unter den andern Sektionen sind zu nennen die Abteilung für Reparaturen von Kraftwagen, die Sektion für Sozialarbeit mit über 18 Fürsorgeschwestern, die Abteilung für körperliche Ertüchtigung, für Städtebau, die Sektion für Erholung und Freizeit, die zahlreiche Ausflüge für ihre Mitglieder veranstaltet, und schliesslich die Abteilung für Rechtsberatung.

Schweizerische Volksfürsorge / Basel

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Tätigkeits-Bericht nebst Rechnung pro 1933.

Mit Genugtuung dürfen wir feststellen, dass die gegenwärtigen mannigfachen wirtschaftlichen Störungen und Veränderungen die Weiterentwicklung unseres Versicherungsbestandes und die Erzielung eines zufriedenstellenden Rechnungsergebnisses nicht zu verhindern vermocht haben. Wohl haben Arbeitslosigkeit und vermindertes Einkommen zur Folge gehabt, dass in grösserer Zahl als in früheren Jahren Versicherungen durch Rückkauf aufgehoben oder in reduzierte prämienfreie Versicherungen umgewandelt wurden, und dass in vermehrtem Maße Versicherungen, die noch nicht zwei volle Jahre in Kraft bestanden hatten, mangels Fortsetzung der Prämienzahlung abgebucht werden mussten. Durch einen sorgfältigen, unsern finanziellen Mitteln angepassten Ausbau der Anwerbetätigkeit ist es aber möglich gewesen, diesen Abgang durch einen wesentlich stärkeren Zugang mehr als auszugleichen.

Bis zum Ende des fünfzehnten Geschäftsjahres, das den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1933 umfasst, ist der **Versicherungsbestand** auf **Fr. 36,543,909.— Versicherungssumme** angewachsen. Die Einnahmen an **Prämien und Zinsen** haben im Berichtsjahre **Fr. 1,995,804.85** betragen. Für eingetretene **Todesfälle** sind **Fr. 302,259.50** an die Anspruchsberechtigten ausbezahlt oder für dieselben zurückgestellt worden. Seit der Betriebseröffnung (1. Dezember 1918) bis Ende 1933 sind für Todesfälle, abgelaufene Versicherungen etc. den Angehörigen von Versicherten oder den letztern selbst insgesamt Fr. 4,698,166.09 ausgerichtet worden.

Nach Verzinsung des Garantiekapitals zu 5 % und nach Vornahme der erforderlichen Erhöhung des Deckungskapitals und der Prämienüberträge beläuft sich der **Einnahmenüberschuss** auf **Fr. 256,439.83** (im Vorjahre Fr. 256,116.60), wovon Fr. 50,000.— dem statutarischen Reservefonds und Franken 206,439.83 dem Überschussfonds der Versicherten zugewiesen werden.

Nach Vornahme dieser Überweisungen ist der **statutarische Reservefonds** auf **Fr. 480,000.—** und der **Überschussfonds der Versicherten** auf **Fr. 904,979.87** angewachsen.

Die **ordentlichen Garantiemittel** (Deckungskapital, Prämienüberträge etc.) sind nach soliden versicherungstechnischen und kaufmännischen Grundsätzen berechnet und betragen **Fr. 10,907,919.74.** Das Deckungskapital ist voll eingestellt. Sämtliche Anwerbekosten sind vollständig getilgt.

Über diese ordentlichen Garantiemittel hinaus verfügt die Schweizerische Volksfürsorge noch über **ausserordentliche Garantien** (Garantiekapital, Gründungsfonds, statutarischer Reservefonds und Überschussfonds) von zusammen **Fr. 1,734,979.87.**

Die **gesamten Garantiemittel,** welche am Ende des Vorjahres Fr. 11,693,211.84 betragen haben, sind bis 31. Dezember 1933 auf **Fr. 12,642,899.61** angewachsen. Diese Kapitalien sind restlos in der Schweiz in soliden schweizerischen Wertpapieren, in ersten Schweizerhypotheken etc. angelegt.

Das gute Rechnungsergebnis und der günstige Stand des Überschussfonds gestatten, die Überschussanteile für Versicherungen nach den Tarifen 1, 1^J, 1^V, 1^T und 2 in Prozenten der Tarifprämie wie folgt festzusetzen:

A. Versicherungen nach den alten Tarifen. Der Überschussanteil beträgt im Jahre 1935 für Versicherungen im

3. und 4. Versicherungsjahr 9 %
5. und 6. Versicherungsjahr 10 %
7. und 8. Versicherungsjahr 11 %
9. und 10. Versicherungsjahr 12 %
11. und 12. Versicherungsjahr 13 %.

Für Versicherungen mit mehr als 12 abgelaufenen Versicherungsjahren beträgt der Überschussanteil 14 %.

B. Versicherungen nach den neuen Tarifen. Der Ueberschussanteil beträgt für Versicherungen mit einer vereinbarten

Versicherungsdauer von	10—14	15—19	20—24	25—29	30 und mehr Jahren
im 3. Versicherungsjahr	6 %	7 %	8 %	9 %	10 %
im 4. Versicherungsjahr	7 %	8 %	9 %	10 %	11 %
im 5. Versicherungsjahr	8 %	9 %	10 %	11 %	12 %
im 6. Versicherungsjahr	9 %	10 %	11 %	12 %	13 %
im 7. Versicherungsjahr	10 %	11 %	12 %	13 %	14 %

der Tarifprämie.

Für die folgenden Jahre ist eine weitere Steigerung der Überschussanteile vorgesehen.

C. Volksversicherungen mit Halbmonatsprämien (Tarif 3). Der Überschussanteil beträgt auf das Ende des

4. Versicherungsjahres 25.00 %
5. Versicherungsjahres 51.00 %
6. Versicherungsjahres 78.04 %

des jährlichen Prämienbetrages.

Zum Schlusse gestatten wir uns, auf die Jahresrechnung und die Bilanz, sowie auf den Bericht der Revisoren (Kontrollstelle) zu verweisen und zu erwähnen, dass die Schweizerische Volksfürsorge seinerzeit vom Verbande schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) gegründet worden ist zu dem Zwecke, die Wohltat einer guten und sichern Lebensversicherung auch den wirtschaftlich schwächeren Kreisen zugänglich zu machen. Als gemeinnützige Institution verfolgt unsere Genossenschaft keinerlei Gewinnabsichten, so dass sie die gesamten Rechnungsüberschüsse zugunsten ihrer versicherten Mitglieder verwenden kann.

Jahresrechnung pro 31. Dezember 1933

A. Einnahmen.	Fr.
1. Ueberträge aus dem Vorjahre	9,966,691.80
2. Prämieneinnahme	1,480,491.10
3. Zinsen einschliesslich Marchzinsen	515,313.75
4. Gebühren	2,860.10
5. Vergütungen des Rückversicherers	222,886.02
6. Gewinn aus Kapitalanlagen	20,606.40
7. Sonstige Einnahmen	136,798.—
Total der Einnahmen	12,345,647.17

B. Ausgaben.

		Fr.
1. Unerledigte Versicherungsfälle und Rückkäufe aus Vorjahren		19,881.55
2. Versicherungsfälle aus dem Rechnungsjahre		
a) Todesfälle	Fr. 302,259.50	
b) abgelaufene Versicherungen	» 283,048.—	
c) Renten	» 14,942.40	600,249.90
3. Rückkäufe		162,062.12
4. Ueberschussanteile		128,398.—
5. Rückversicherungsprämien		153,919.55
6. Verwaltungskosten		105,278.62
7. Agenturkosten und Arzthonorare		93,283.12
8. Steuern und sonstige Abgaben		9,115.10
9. Verzinsung des Garantiekapitals		12,500.—
10. Abschreibungen (Mobiliar)		2,531.35
11. Verlust aus Kapitalanlagen		7,395.—
12. Sonstige Ausgaben		43,059.93
13. Ueberträge auf das nächste Jahr		10,751,533.10
	Total der Ausgaben	12,089,207.34

C. Zusammenzug.

Einnahmen	12,345,647.17
Ausgaben	12,089,207.34
Ueberschuss der Einnahmen	256,439.83

D. Verwendung des Ueberschusses der Einnahmen.

An den statutarischen Reservefonds		50,000.—
An den Ueberschussfonds:		
a) der Einzelversicherung	Fr. 204,267.09	
b) der Kollektivversicherung	» 2,172.74	206,439.83
	gleich wie oben	256,439.83

Bilanz pro 31. Dezember 1933

(Nach Verwendung des Ueberschusses.)

Aktiven.

	Fr.
1. Wertpapiere	2,455,540.--
2. Hypotheken	7,585,732.50
3. Darlehen an Versicherte	635,275.—
4. Darlehen an Körperschaften	200,000.—
5. Bankguthaben und Postscheckkonto	1,603,573.14
6. Guthaben bei Agenturen	98,268.79
7. Marchzinsen	27,492.65
8. Kassa	3,228.90
9. Mobiliar (abgeschrieben)	—.—
10. Sonstige Aktiven	33,788.63
	12.642.899.61

Passiven.

1. Garantiekapital	250,000.—
2. Gründungsfonds	100,000.—
3. Deckungskapital (Prämienreserve)	10,461,141.93
4. Prämienüberträge	290,391.17
5. Statutarischer Reservefonds	480,000.—
6. Ueberschussfonds	904,979.87
7. Reserve für unerledigte Versicherungsfälle und Rückkäufe	12,220.37
8. Vorausbezahlte Prämien	68,036.20
9. Sonstige Passiven	76,130.07
	12,642,899.61

Bericht der Revisoren (Kontrollstelle).

Die gemäss § 30 der Statuten der Schweizerischen Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit in Basel, von der 15. ordentlichen Generalversammlung vom 18. März 1933 in die Kontrollstelle gewählten unterzeichneten Revisoren haben gemäss den gesetzlichen Vorschriften das gesamte Rechnungswesen pro 1933, sowie die Jahresrechnung und die Bilanz pro 31. Dezember 1933 geprüft und sind in der Lage, der Generalversammlung den folgenden Bericht zu erstatten und den nachstehenden Antrag zu stellen.

Die Treuhandabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) hat im Laufe des Jahres die Eintragungen in die Journale mit den Belegen verglichen. Sie hat die Einzahlungen auf das Postscheckkonto und die Auszahlungen ab dem Postscheckkonto geprüft. Sie hat ferner den Bankverkehr und den Kassenverkehr kontrolliert. Sie hat durch Stichproben die getroffenen Buchungen über Auszahlungen und Rückstellungen für Todesfälle, abgelaufene Versicherungen und Rückkäufe und über Auszahlungen und Rückzahlungen für Darlehen auf Grund der Akten überprüft. Die Übertragungen von den Journalen in das Hauptbuch sind verglichen worden, ebenso die in der Bilanz eingestellten Aktiven und Passiven mit dem Hauptbuch. Sowohl bei den Stichproben als auch bei der Punktierung ganzer Monate war überall Übereinstimmung zu konstatieren.

Bei der am 3. Februar 1934 stattgefundenen Schlussrevision sind den Revisoren die Hypothekartitel, die Wertpapiere und die Schuldscheine für Darlehen zur Kontrolle vorgelegt und in vollständiger Ordnung befunden worden.

Ferner haben die Revisoren festgestellt, dass die statistischen und versicherungstechnischen Arbeiten, welche für die Berechnung des Deckungskapitals als Grundlage dienen, sorgfältig ausgeführt wurden, und dass das Deckungskapital gewissenhaft berechnet worden ist.

Gestützt auf das vorstehend geschilderte Resultat der vorgenommenen Revision beantragen die unterzeichneten Revisoren der Generalversammlung, den vorliegenden Tätigkeitsbericht, sowie die Jahresrechnung und die Bilanz pro 31. Dezember 1933 zu genehmigen und dem Verwaltungsrat sowie der Direktion für ihre Geschäftsführung im Jahre 1933 Décharge zu erteilen.

Mit Hochachtung

Die Revisoren (Kontrollstelle):
Treuhandabteilung des V. S. K.,
Für diese: Ed. Neidhard.
P. Hitz.
Ed. Stauffer.

Basel, Turgi, La Chaux-de-Fonds, den 3. Februar 1934.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Vereinen hin und her.

Olten erzielte im Jahre 1933 einen Umsatz von rund Fr. 4,039,000 gegen 4,059,000 im Jahre 1932. — Doppelte Rückvergütung für gewisse Artikel gewähren zurzeit **Biel** und **Burgdorf.** — Anerkennung fand die grosszügige Propaganda, die **Grafstal-Winterberg** für die Co-op-Artikel machte.

Romanshorn ruft seinen Mitgliedern zu: «Genossenschafter! Die Verhältnisse drängen zur Tat. Nicht Protestresolutionen, sondern vermehrte Treue zur Sache!» — In Erkenntnis der Richtigkeit dieser Aufforderung haben die Konsumgenossenschaften **Huttwil** und **Melchnau** gemeinsam die Frage der vom Berner Regierungsrat untersagten Weiterführung des Ladens in **Ursenbach** gelöst. Um den Rekursweg nicht beschreiten zu müssen, haben die Mitglieder der Filiale Ursenbach der Konsumgenossenschaft Huttwil beim Konsumverein Melchnau vorgesprochen. Der Vorstand dieser Genossenschaft beschloss daraufhin, in Ursenbach eine Filiale zu eröffnen. Die Konsumgenossenschaft Huttwil hat somit das Wirtschaftsgebiet Ursenbach und Umgebung in aller Form an den Konsumverein Melchnau abgetreten. Es haben sich bereits 40 Familienväter als Mitglieder eingeschrieben. — Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat dem Konsumverein **Solothurn** die Eröffnung einer neuen Ablage in Zuchwil bewilligt.

Bäckerei-Genossenschaft Lenzburg und Umgebung. Am 25. Februar 1934 tagte die Delegiertenversammlung obiger Genossenschaft, welche aus acht Vereinen gebildet ist, im Gemeindesaal in Niederlenz. Anwesend waren 50 Delegierte. Unser langjähriger Präsident, Herr Walter Rohr, begrüsste in warmen Worten die Delegierten und bezeichnete das verflossene Geschäftsjahr als befriedigend. Trotz Krise hat die Brotproduktion gegenüber dem letzten Jahr um rund 17,000 kg zugenommen; sie ist von 286,000 im Jahre 1932 auf 303,000 kg im Jahre 1933 gestiegen. Der Umsatz an Kleingebäck ist im Berichtsjahre von Fr. 35,000.— auf Fr. 33,200.— zurückgegangen. Unser schmackhaftes Brot ist also wieder mehr zu Ehren gezogen worden.

Auch betreibt die Bäckereigenossenschaft für gewisse Artikel den gemeinsamen Wareneinkauf, um den Genossenschaften auch auf diesem Gebiete Vorteile zu verschaffen; so betrug dieser gemeinsame Wareneinkauf im Jahre 1933 Franken 150.000.—. Von der Mühlengenossenschaft M. S. K. bezog unsere Bäckerei ihren ganzen Bedarf an Mehlprodukten im Betrage von Fr. 69,000.— und steht von den 190 Bezügern an 12. Stelle; das bedeutet doch gewiss genossenschaftliche Treue.

Wahlen: Die sich im periodischen Austritt befindenden Vertreter von Niederlenz, Otmarsingen, Schafisheim und Staufen wurden in globo wieder bestätigt; besonders befriedigte die Erklärung des Präsidenten, Herrn Walter Rohr, der schon seit einigen Jahren Rücktrittsgedanken geäussert hat, dass er in diesen schweren Zeiten sich entschlossen habe,

auch in Zukunft seine Mitarbeit der Bäckereigenossenschaft zur Verfügung zu stellen; diese Erklärung fand einstimmiges Bravo. Auch sei an dieser Stelle noch unserm Verwaltungs- und Bäckereipersonal für seine der Genossenschaft geleisteten Dienste der beste Dank ausgesprochen. Zum Schluss wurde noch auf die Genossenschafter in Oesterreich aufmerksam gemacht, die in ihrer schwierigen Lage der Unterstützung bedürfen; ein diesbezüglicher Antrag wurde an den Vorstand zur Erledigung überwiesen. Nach 1½stündigen Verhandlungen konnte der Vorsitzende die sehr gut verlaufene Tagung schliessen. A. H.

Lenzburg. Auf Anregung aus der Mitte der Mitglieder an der Generalversammlung der Allg. Konsumgenossenschaft Lenzburg wurde am 26. Februar ein Filmabend im Kinosaal durchgeführt. In zuvorkommender Weise stellte sich Herr Paul Altheer zur Verfügung mit dem wundervollen Tonfilm **«Wir warten auf Dich»**. Nach warmer Begrüssung und einem Hinweis auf das Konsumgenossenschaftswesen überhaupt und speziell auf die Einrichtung der schönen Ferienheime, welche den Genossenschaften erlauben, eines oder mehrere Mitglieder, je nach dem Warenumsatz beim Verband, für 1 Woche gratis in die Ferien zu schicken, eröffnete in humorvollen Worten Herr Paul Altheer den Abend. Der Tonfilm «Wir warten auf Dich» mit seinen wunderschönen Landschaften und Städten bot überaus gelungene Bilder. Der Film zeigte in überzeugender Weise, wir aus einem Gegner der Genossenschaft ein überzeugter Genossenschafter werden kann. Jeder Genossenschafter sollte ihn sehen.

Auch der zweite Film war sehr köstlich und hielt die Lachmuskeln in Bewegung, ebenso auch die humoristischen Erzählungen in den Zwischenpausen. Alles in Allem, es war ein sehr schöner Abend, der alle Genossenschafter sehr befriedigte.

Auch die Nachmittagsvorführung für die Kinder erntete ungeteilten Beifall.

Herrn Paul Altheer sei auch an dieser Stelle für seine Bemühungen der beste Dank ausgesprochen. Auf Wiedersehen! A. H.

Verbandsnachrichten

Dr. Karl Munding †.

Es gereicht der Verwaltungskommission des V. S. K. zur schmerzlichen Pflicht, den Vereinsverwaltungen und Vereinsvorständen Kenntnis zu geben von dem am 4. März 1934 erfolgten Hinschiede von

Herrn Dr. **Karl Munding**

langjähriger schriftstellerischer Mitarbeiter des V. S. K.

Herr Dr. Karl Munding wurde am 22. Oktober 1859 in Württemberg geboren, kam im Mai 1902 in den V. S. K. als Mitarbeiter in der Redaktion für die Verbandspresse. Dr. Karl Munding darf als einer der besten Kenner und Forscher auf dem Gebiete des modernen Genossenschaftswesens gelten. Durch sein tiefgründiges Erfassen des genossenschaftlichen Erziehungsproblems, das er im besonderen von der Sozialpädagogik Heinrich Pestalozzis herleitete und in der Siedelungsgenossenschaft Freidorf zu verankern suchte, hat der verehrte Verstorbene der Genossenschaftsbewegung überaus wertvolle Dienste geleistet. Die zahlreichen genossenschaftlichen Artikel und Schriften Dr. Mundings sind voll von befruchtenden Ideen, die für die weitere Gestaltung des Innenlebens der Genossenschaften wegleitend sein werden. Dr. Munding hat durch die Vertiefung und wissenschaftliche Verankerung der Genossenschaftsidee Grundlegendes geschaffen für die künftige Entwicklung der Genossenschaftsbewegung, wofür ihm der Dank und die bleibende Anerkennung aller derer gewiss sein wird, die sich neben der praktischen Gestaltung auch mit den theoretischen Grundlagen des Genossenschaftswesens befassen.

Die Verwaltungskommission des V. S. K.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 2. und 6. März 1934.

1. Wir werden darauf aufmerksam gemacht, dass im Verlaufe der letzten Monate der Preis für Petroleum eine nicht unbedeutende Reduktion erfahren hat. Es fällt uns auf, dass bei einzelnen unserer Verbandsvereine noch an Preisen festgehalten wird, die uns zu hoch erscheinen. Wir möchten deshalb alle diejenigen Verbandsvereine, die eine Reduzierung ihrer Detailpreise für Petroleum noch nicht vorgenommen haben, bitten, diese Preise den veränderten Verhältnissen anzupassen.

2. Von der Eidg. Oberzolldirektion, Bern, erhalten wir folgende Mitteilung:

«Die Vollziehungsverordnung zum Bundesratsbeschluss vom 27. Oktober 1933 über die Besteuerung des Tabaks bestimmt in Art. 75, dass Schnitt-Tabak mit einer Schnittbreite von 1,2 mm und darunter (Feinschnitt) in anderer als der zulässigen Kleinhandelspackung oder offen, vom Hersteller nach Inkrafttreten des Bundesratsbeschlusses nicht mehr in den Handel gebracht werden darf. Solcher Feinschnitt, welcher sich beim Inkrafttreten des Bundesratsbeschlusses noch im Kleinhandel befindet, darf nach 4 Monaten (d. h. vom 1. März 1934 hinweg) im Kleinhandel nicht mehr abgegeben werden.»

Wir geben unsern Verbandsvereinen von dieser Verfügung zu ihrer Orientierung Kenntnis.

3. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Fr. 25.— von Herrn B. Gutzwiller-Gschwind, Oberwil b/Basel,
» 50.— von der Société coop. de consommation Penthalaz.

Diese Vergabungen werden auch an dieser Stelle bestens verdankt.

---

1. Dem Konsumverein Murgenthal, der am 7. März 1934 auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken kann, ist ein Gratulationsschreiben zugestellt worden.

2. Unsern verschiedenen Abteilungen bringen wir zur Kenntnis, dass

a) die **Società coop. di consumo Novazzano** in **Brusata di Novazzano** eine Filiale eröffnet hat. Bestellungen für diese Filiale können deshalb direkt adressiert werden. **Poststelle Brusata (Novazzano), Bahnstation: Chiasso.**

b) die **Società coop. di consumo, Monte** in der **Fraktion Campora** eine Filiale eröffnet hat. Bestellungen für diese Filiale sollen ebenfalls direkt adressiert werden. Die **Poststelle ist Monte,** die **Bahnstation Mendrisio.** Adresse für Sendungen: Società coop. di consumo Monte, Deposito di Campora.

3. Der Konsumverein **Wattwil** teilt mit, dass seine Telephonnummer infolge Automatisierung des Telephonnetzes geändert wurde. Die **neue Nummer** lautet: **71,046.**

4. Der Jahresbericht des V. S. K. pro 1933 ist nunmehr erschienen. Er wird dieser Tage den deutsch sprechenden Verbandsvereinen zugesandt werden, und zwar in der Zahl der den Verbandsvereinen zukommenden Delegierten plus 1 Exemplar für das Vereinsarchiv.

Der Bericht in französischer Uebersetzung befindet sich gegenwärtig im Druck und wird den Vereinen der Westschweiz und des Kantons Tessin frühzeitig vor den Kreiskonferenzen zugesandt werden.

Film- und Vortrags-Zentrale

Paul Altheer, Postfach Fraumünster, Zürich

Die nächsten Veranstaltungen:

Gezeigt wird der erfolgreiche erste **Genossenschafts-Tonfilm:**

«Wir warten auf Dich»

in

Oensingen, 11. März, 8 Uhr, Neue Turnhalle.
Wülflingen, 12. März, 7½ Uhr, Linde.
Töss, 13. März, 7½ Uhr, Freihof.
Winterthur, 14. März, 7½ Uhr, Volkshaus.
Ober-Winterthur, 15. März, 7½ Uhr, Gemeindestube.
Winterthur, 16. März.
St. Gallen, 17. März.
Baar, 18. März.
Schaffhausen, 19. März.
Schaffhausen, 20. März.
Bönigen, 21. März.
Matten, 22. März.
Grindelwald, 23. März.
Interlaken, 24. März.
Davos-Platz, 28. März.
Schwarzenburg, 7. April.
Derendingen, 11. April.
Kriegstetten, 12. April.
Neuendorf, 13. April.
Melchnau, 14. April.
Wolfwil, 18. April
Lobsigen, 21. April.
Gams, 29. April.

Bibliographie

Atlantis — Länder, Völker, Reisen. Herausgeber: Martin Hürlimann. Verlag: Atlantis, Fretz & Wasmuth, Zürich.

Im Februarheft behandelt Franz Kugler Romanische Baukunst in Deutschland, illustriert mit 3 Photos. Viktor Noël zeigt in 4 Photos chinesische Vulkane und E. M. Schuhmacher behandelt an Hand von 5 Aufnahmen den Vulkan «El Teide» auf Teneriffa. In das wirtschaftliche Gebiet führt die Abhandlung «Rohseide» (9 Photos) von Werner Rickenbach. Victor Pless schickt einen unterhaltsamen Brief aus Peking (6 Photos). Pfarrer Kaster veröffentlicht über die «Bockelung» (eigenartige Schleierung) der sächsischen Frau in Siebenbürgen eine interessante Plauderei, die durch prächtige Aufnahmen von Hans Retzlaff trefflich illustriert werden. Eine ganze Reihe anderer Bilder aus verschiedenen Wissensgebieten vervollständigen das Heft. Vom belletristischen Teil erwähnen wir u. a. die Fortsetzung von «Amok», Erlebnisse mit Malaien von Henri Fauconnier; Der Weg zur Aufklärung von Coutts Brisbane, sowie «zum Chinesischen Meer» von Hans Bethge.

Die Buchhandlung des V. S. K. nimmt Abonnemente auf «Atlantis» jederzeit entgegen. Jahresabonnement (12 Hefte): Fr. 20.—.

Eingelaufene Schriften.

Verband der Lehrer an landwirtschaftlichen Schulen der Schweiz. Saatkartoffelbau mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse. 95 Seiten.

G. Passarge: Du schönes Bündnerland, Verse eines Wanderers. 64 S.

Verband der Konsumvereine in Vorarlberg, Dornbirn. Geschäftsbericht und Rechnungsabschluss vom 1. Juli 1932 bis 30. Juni 1933. 32 S.

Commission romande de Rationalisation. Commerce, Bulletin d'information et de documentation.

Kooperative Faellesforbund I Danmark. Statistike Oplysninger for Aaret 1932.

Diplomkaufmann Eugen Schach, Zentralkassendirektor a. D., Berlin-Südende. Nationalsozialismus und Genossenschaftswesen. 56 S.

Universität Zürich. Jahrhundertfeier der Universität Zürich am 29./30. April 1933 und Bericht über das akademische Jahr 1932/33. 115 S.

Dr. H. Freudiger, Bern: Der Wohnungsbau in den schweizerischen Gemeinden mit über 10,000 Einwohnern 1931 und 1932 mit Rückblicken auf die Zeit 1926-1931.

Schweiz. Mustermesse, Basel. Jahresbericht vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933. 18 S.

Zwiazku Spoldzielni Poznan. 61. Jahresbericht pro 1932. 173 S.

Die deutschen Konsumgenossenschaften der Tschechoslowakei. 47 S.

Schweiz. Bauernsekretariat. Untersuchungen über die Rentabilität der schweiz. Landwirtschaft im Erntejahr 1932/33 (1. März 1932 bis 28. Februar 1933). 70 S.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Banklehrling, der nächstens der Lehre entlassen wird, sucht auf 15. Mai eine Stelle. Offerten an Konsumverein Ragaz.

Tüchtiger, erfahrener, solider 25jähriger **Küfer** sucht Dauerstelle in Konsumverein, event. als Vorarbeiter. Suchender ist in den Holzarbeiten ebenfalls bewandert. Eintritt und Besoldung nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre H. K. 2 an den V. S. K. Basel 2.

23jähriger, tüchtiger, militärfreier **St. Galler-Bäcker,** mit Konditoreikenntnissen, sucht Stelle auf anfangs April in Konsumbäckerei. Offerten sind zu richten an Hans Germann, Dorf, Bernhardzell (St. Gallen).

Wir suchen für unsere Lehrtochter, treu und fleissig, Stelle als **2. oder 3. Verkäuferin** in gute Konsumgenossenschaft. Event. Mithilfe im Haushalt. Offerten erbeten unter Chiffre E. U. 48 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

22jähriger, zuverlässiger Bursche sucht Stelle als zweiter **Magaziner** in Konsumgenossenschaft. Kaution könn'e geleistet werden. Antritt nach Uebereinkunft. Offerten sind zu richten unter Chiffre E. T. 44 an den V. S. K., Basel 2

Tüchtiger, selbständiger **Bäcker-Konditor,** mit langjähriger Praxis in Konsumbäckerei, sucht sich sofort zu verändern. Offerten erbeten unter Chiffre A. G. 49 an den V. S. K., Basel 2.

Junger Welschschweizer, der seine Lehre in Konsumgenossenschaft absolviert hat und sich über ein zweijähriges Volontariat im V. S. K. ausweisen kann, sucht Stelle in Konsumgenossenschaft der deutschen Schweiz. Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung. Offerten erbeten unter Chiffre R. G. 12 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, solides, tüchtiges und kautionsfähiges Ehepaar sucht Stelle in Konsumverein mit einem Jahresumsatz von ca. 110—120,000 Fr. Glänzende Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre M. H. 51 an den V. S. K., Basel 2.

Der Genossenschafter in Basel speist im genossenschaftlichen alkoholfreien

Restaurant Pomeranze

Steinenvorstadt 24

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume im 1. und 2. Stock. Sitzungszimmer.

Allgemeiner Consumverein beider Basel

Redaktionsschluss: 8. März 1934.

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel